BÜRGERSTUDIE / GUTACHTEN

Systemintegration erneuerbarer Energien, Netzengpassmanagement und Versorgungssicherheit

Leitprinzip: „Nutzen statt Abregeln“

Verfasser: Fabian Kail-Hentschel, Mühlenstraße 2A, 23818 Neuengörs

Mitwirkung: Erarbeitet im bürgerlichen Interesse gemeinsam mit dem *Evidenznetzwerk* und weiteren engagierten Bürgerinnen und Bürgern

Stand: 17. November 2026

Vorwort

Wer wie ich in Schleswig-Holstein aufgewachsen ist, für den gehörten Windräder an der Küste schon in den 1990er-Jahren zum Alltag. Wenn man sich auch nur ansatzweise für Physik und seine Umgebung interessiert, war bereits damals eine einfache Wahrheit offensichtlich: Eine Welt, in der Maschinen, Autos und Kraftwerke elektrisch und ohne Verbrennung laufen, ist leiser, sauberer und gesünder für unsere Atemwege. Dass wir unsere Energieversorgung auf kurz oder lang auf Erneuerbare umstellen müssen, war im Grunde Konsens.

Über Jahrzehnte wurde uns jedoch von Politik und Medien erklärt, ein schneller Umstieg sei technisch nicht machbar und würde unsere Wirtschaft ruinieren. Heute stehen wir an einem Punkt, an dem diese Ausrede physikalisch und ökonomisch schlicht nicht mehr stimmt – und genau das löst eine kaum noch erträgliche kognitive Dissonanz aus.

Die wissenschaftlichen Fakten liegen seit den 1970er-Jahren auf dem Tisch, belegt sowohl durch freie Wissenschaftler als auch durch interne Studien von Konzernen wie ExxonMobil. Selbst konservative US-Präsidenten wie George H. W. Bush erkannten Ende der 1980er-Jahre den Klimaschutz als nationale Notwendigkeit an – bis die fossile Energiewirtschaft begriff, dass ihr Geschäftsmodell bedroht war, und systematisch Gegen-Narrative säte. Diese Erzählungen sitzen bis heute tief im kollektiven Bewusstsein: dass wir fossile Energieträger zwingend bräuchten und der Klimawandel schon nicht so schlimm werde.

Dabei ist das Gegenteil der Fall. Angesichts aktueller Klimaprojektionen ist jedes Zögern ohnehin unverantwortlich, aber selbst rein wirtschaftlich betrachtet sind erneuerbare Energien längst der Wachstumsmotor Nummer eins. Sie sichern Wohlstand in den Kommunen genauso wie in der Industrie. Dennoch erleben wir derzeit eine politische Rolle rückwärts, die mühsam erreichte Fortschritte beim Ausbau der Erneuerbaren wieder einreißt – zugunsten fossiler Strukturen, die uns am Ende alle teurer zu stehen kommen.

Der unmittelbare Anlass für diese Arbeit war die Bürgerpetition *„Stoppt das Gesetz zum ‚negativen Redispatch' – Schluss mit der Verbrennung von Steuergeldern"*, die im November 2026 das Quorum von 30.000 Unterschriften für den Deutschen Bundestag überschritten hat. Diese Stimmen sind ein deutliches Signal: Die Menschen wollen, dass endlich wieder Vernunft, Physik und eine ehrliche Wirtschaftsrechnung Gehör finden.

Das war für mich der Auslöser, mich in meiner Freizeit monatelang und intensiv in diese Materie einzuarbeiten – obwohl ich von Berufs wegen als Bausachverständiger mit Energiepolitik eigentlich nichts zu tun habe. Gemeinsam mit dem *Evidenznetzwerk* und zahlreichen engagierten Bürgerinnen und Bürgern habe ich unzählige Stunden in die Auswertung von Studien, Behördendaten, Gesetzestexten und realen Korrespondenzen gesteckt.

Falls Sie noch schwanken, ob Sie sich durch dieses umfangreiche Dokument arbeiten sollen, lässt sich unsere Kernforderung in drei Worten zusammenfassen: **Nutzen statt Abregeln**.
Prüfen Sie die Fakten in diesem Bericht selbst. Vergleichen Sie die offiziellen Belege mit dem, was uns politisch als alternativlos verkauft wird. Es lohnt sich.

Fabian Kail-Hentschel Neuengörs, im November 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 1
0. Präambel, Rollenabgrenzung und Anspruch (Disclaimer) ... 4
1. Ausgangslage: Wo kommen wir her? ... 5
1.1 Thermodynamik und das Pariser Klimaabkommen ... 5
1.2 Der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2656/18) ... 5
1.3 Die Gasmangellage und der enorme volkswirtschaftliche Wertschöpfungsverlust durch Fossil-Importe ... 5
2. Was ist faktisch möglich? Die physikalisch-ökonomische Realität ... 6
2.1 Stromgestehungskosten im Vergleich (Fraunhofer ISE 2024) ... 6
2.2 Langzeitspeicher als Alternative zu fossiler Grundlast ... 6
3. Status Quo: Was macht die Bundesregierung stattdessen? ... 6
3.1 Die wahren Kosten des Netzengpassmanagements (Redispatch) ... 6
3.2 Countertrading: Grenzüberschreitende Kosten ohne Bezug zu abgeregelten Erneuerbaren ... 7
3.3 Das StromVKG und die gezielte Ausschließung von Speichern ... 8
3.4 Die regulatorische Aushebelung der Bürgerenergie-Pools durch das StromVKG ... 8
3.5 Profiteure der Kapazitätsmärkte: Die Doppelsubventionierung der Großkonzerne und die eklatante Ineffizienz ... 10
4. Das Evidenzdossier: Interne Diskrepanzen, Fraktionszwang und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ... 11
4.1 Der VKU, Gasnetz-Interessen und das "Lobo-Geständnis" ... 11
4.2 Der Bundesrat stellt sich quer ... 12
4.3 Diskrepanz und Fraktionszwang innerhalb der CDU/CSU ... 12
4.4 Die SPD-Rebellion und das Entlarven des "Zeitdrucks" ... 12
4.5 Grüne, Linke und AfD: Die parlamentarische Realität jenseits des Regierungs-Narrativs ... 13
4.6 Der Fall München: Grüner Aufsichtsratsvorsitz deckt gerichtliche Eskalation des VKU ... 13
5. Wo führt das Ganze hin? Risikoanalyse, Kommunalwirtschaft und Privatisierung ... 14
5.1 Das fatale System der Stranded Assets und die Merit Order ... 14
5.2 Ausbremsen der Bürgerenergie: Das Praxisbeispiel Bürgerwindpark Wesermarsch ... 14
5.3 Regionaler Wohlstand vs. Konzernmonopole ... 15
5.4 Die ernsthafte Warnung vor der Netzprivatisierung (BlackRock & Co.) ... 15
5.5 Kapitalabfluss aus Deutschland: Der LEAG-Eigentümer EPH ... 15
6. Der Klima-Skandal: LNG, Tracking-Gas und Verfassungsrechtliche Fragen ... 16
6.1 Die fatale Umwelt- und Emissionsbilanz von LNG sowie die monetarisierten Klimaschadenskosten ... 16
6.2 Die geheimen LNG-Verträge der Katherina Reiche ... 17

6.3 Verfassungsrechtlicher Verdacht 17
7. Der korrekte Handlungsweg: Die netzdienliche Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien 17
7.1 Das 100-Prozent-Szenario bis 2030 (Energy Watch Group) 19
7.2 Die Lösung für die Dunkelflaute: Flexibilisierte Biomasse statt neue Gaskraftwerke 19
7.3 Die Laufzeitverlängerung von Kohlekraftwerken ist keine Option (DIW-Studie) 19
7.4 Netzdienlichkeit durch Preissignale: Die Notwendigkeit lokaler Marktpreise (Strompreiszonen) .. 20
7.5 Das pragmatische Handlungskonzept für das Stromnetz 20
8. Schlussfolgerung 21
9. Danksagung 22
10. Quellenverzeichnis 22
2. Verlinkungs-Ergänzungen für die Vorgänge 1 bis 60 im Master-Evidenzdossier Netzpolitik 31
11. Impressum 32

0. Präambel, Rollenabgrenzung und Anspruch (Disclaimer)

Der Verfasser ist beruflich Bausachverständiger, wird hierbei jedoch ausdrücklich als engagierter Bürger tätig und nutzt seine allgemeine Sachverständigen-Expertise ausschließlich, um ein Gutachten (bzw. diese Bürgerstudie) streng auf Grundlage von Fakten und Belegen ausarbeiten zu können. Der Verfasser weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine spezifische akademische Expertise in der Energiewirtschaft besitzt, um hier eigene Studien oder anderweitige wissenschaftliche Ausarbeitungen zu erstellen. Vielmehr bezieht sich dieses Dokument vollumfänglich auf recherchierte, externe Belege. Da jedoch zu der Tätigkeit als Sachverständiger eine faktenbasierte Recherche grundsätzlich zum Aufgabenbereich gehört, wurden die hier vorgestellten Daten nach bestem Wissen und Gewissen und aus Sicht des Verfassers fachlich korrekt dargestellt.
Dieses Dokument stellt ausdrücklich kein staatlich beauftragtes energiewirtschaftliches oder netztechnisches Gutachten dar, sondern ist eine streng quellenbasierte Bürgerstudie. Der Verfasser macht diese Arbeit aus bürgerlichem Interesse, um politische und fachliche Annahmen physikalisch und mathematisch nachvollziehbar zu prüfen. Bei Sachverhalten, für die direkte gerichtsfeste Beweise (noch) fehlen, wird rechtlich sauber darauf hingewiesen, dass sich diesbezüglich ein starker Verdacht oder berechtigte Annahmen aufdrängen.
Nutzungsrechte und Haftungsausschluss: Der Verfasser zieht aus diesen bereitgestellten Informationen keinen wirtschaftlichen Nutzen und macht keine Rechte gegenüber dem Nutzer geltend. Jegliche Weiterverwendung, ob kommerziell oder privatrechtlich (auch um rechtlich gegen wen auch immer vorzugehen), ist ausdrücklich gestattet, vorausgesetzt, es wird bei der Weiterverwendung zwingend auf den Verfasser und die Quelle (Verweis auf diese "Bürgerstudie") hingewiesen. Im Vordergrund steht hier die Information aller Bürger, um diesbezüglich mit immer wieder absichtlich gestreuten Fehlinformationen aufzuräumen.
Alle hier gezogenen Schlussfolgerungen zu Energiemärkten, Kraftwerkseinsätzen und Netzphysik stützen sich zwingend auf amtliche Daten (Bundesnetzagentur, SMARD), institutionelle Forschung (Fraunhofer ISE, Fraunhofer IEE, Umweltbundesamt, FÖS, DIW, EWG), die Gesetzeslage (StromVKG) sowie das zugrundeliegende Evidenzdossier *(Beleg: Gesamter ausgewerteter Quellenbestand)*. Dieses Dossier umfasst eine detaillierte Analyse der im Google-Drive-Unterordner (Archiv und Überarbeitete Fassung) bereitgestellten Bürgerkorrespondenz, bestehend aus 132 nachprüfbaren, jedoch datenschutzkonform geschwärzten Belegkopien *(Beleg: Evidenzdossier / Google-Drive-Archiv)*. Es werden keine unbewiesenen Behauptungen aufgestellt; wo der Belegbestand endet, endet die Aussage. Ziel ist eine für den Laien verständliche, aber für den Fachmann gerichtsfest nachprüfbare Darlegung der Systemkosten und Netzstabilität im deutschen Stromnetz.

Anlass der Studie und Bezug zur Bürgerpetition: Der direkte Anlass für die Ausarbeitung dieses Gutachtens ist die Sorge, dass der erforderliche Ausbau der erneuerbaren Energien durch neuen Gesetze, wie das Stromversorgungssicherheits- und Kapazitätsgesetz (Strom VKG), das Netzanschlusspaket sowie die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes unter Druck gerät oder gar zum Erliegen kommt. Die Bürgerpetition *„Stoppt das Gesetz zum negativen Redispatch – Schluss mit der Verbrennung von Steuergeldern“*. hat im November 2026 das geforderte Quorum von 30.000 verifizierten Stimmen für eine öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag erfolgreich überschritten. Das vorliegende Dokument dient als Fundament für diese Petition, um den Mitgliedern des Petitionsausschusses, dem Parlament und der Öffentlichkeit die physikalischen, ökonomischen und juristischen Fakten ungeschönt und belegt darzulegen.

1. Ausgangslage: Wo kommen wir her?

Die Transformation des deutschen und europäischen Energiesystems ist keine politische Option, sondern eine völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und thermodynamische Notwendigkeit.

1.1 Thermodynamik und das Pariser Klimaabkommen

Die fortwährende Emission von Treibhausgasen (insbesondere CO_2) führt zu einer physikalisch messbaren Erhöhung der globalen Mitteltemperatur *(Beleg: Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change / IPCC)*. Das Pariser Klimaabkommen gibt völkerrechtlich bindend vor, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C, idealerweise 1,5 °C, zu begrenzen *(Beleg: Übereinkommen von Paris, 2015, Artikel 2)*. Aus dieser physikalischen Grenze ergibt sich zwingend ein verbleibendes nationales CO_2-Budget. Jeder fortgesetzte Betrieb fossiler Infrastruktur verringert dieses Restbudget *(Beleg: Sachverständigenrat für Umweltfragen, SRU)*.

1.2 Der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2656/18)

Die völkerrechtliche Verpflichtung wurde in nationale Rechtsprechung überführt. Mit dem historischen Beschluss vom 24. März 2021 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geurteilt, dass der Staat aus Art. 20a GG verpflichtet ist, den Übergang zur Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten *(Beleg: BVerfG, Beschluss v. 24.03.2021, 1 BvR 2656/18)*. Das Gericht stellte fest, dass die Lasten der Emissionsminderung nicht unzulässig auf Zeiträume nach 2030 und damit auf künftige Generationen verschoben werden dürfen, da dies ihre Freiheitsrechte unverhältnismäßig einschränken würde *(Beleg: BVerfG, Beschluss v. 24.03.2021)*. Der Bau neuer, langlebiger fossiler Infrastruktur (wie Gaskraftwerke ohne klares Ausstiegsszenario) steht im direkten Spannungsfeld zu diesem Urteil.

1.3 Die Gasmangellage und der enorme volkswirtschaftliche Wertschöpfungsverlust durch Fossil-Importe

Zusätzlich zur juristischen Dimension hat die Gasmangellage in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die geopolitische und volkswirtschaftliche Verwundbarkeit eines Energiesystems offengelegt, das auf fossilen Importen basiert *(Beleg: BMWK-Berichte zur Versorgungssicherheit 2022/2023)*.
Ein bis heute politisch massiv unterschätzter Faktor ist dabei der gigantische volkswirtschaftliche Wertschöpfungsverlust für Deutschland. Für den Import fossiler Energieträger (Gas, Öl, Steinkohle) überweist Deutschland Jahr für Jahr unfassbare Milliardenbeträge ins Ausland *(Beleg: BDEW und Statistisches Bundesamt / Evidenzdossier)*. In der Spitze der Energiekrise flossen rund 80 bis 130 Milliarden Euro pro Jahr unwiderruflich aus der deutschen Volkswirtschaft ab *(Beleg: BMWK-Zahlen zu Energieimportkosten)*. Jeder Euro, der für fossiles Gas nach Übersee oder an autoritäre Regime überwiesen wird, fehlt zu 100 Prozent als Wertschöpfung im deutschen Mittelstand, im heimischen Handwerk und in den kommunalen Haushalten *(Beleg: Korrespondenz Evidenzdossier)*. Ein resilientes Energiesystem muss aus sicherheitspolitischen und ökonomischen Gründen zwingend auf heimischen, erneuerbaren Quellen beruhen, um diese Kaufkraft und Wertschöpfung im Land zu halten.

2. Was ist faktisch möglich? Die physikalisch-ökonomische Realität

Die politische Debatte wird oft von der Annahme geprägt, Erneuerbare Energien seien zu teuer oder könnten keine Versorgungssicherheit leisten. Eine ausführliche Auswertung der aktuellen Stromgestehungskosten (LCOE – Levelized Cost of Electricity) widerlegt dies.

2.1 Stromgestehungskosten im Vergleich (Fraunhofer ISE 2024)

Die aktuelle Studie des Fraunhofer ISE zur Stromgestehung (Ausgabe 2024) liefert die ökonomische Baseline *(Beleg: Fraunhofer ISE, „Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien“, Ausgabe 2024)*:

- **Wind an Land & Freiflächen-Photovoltaik (PV):** 4,1 bis 9,2 ct/kWh.
- **Photovoltaik mit Batteriespeicher:** 6,0 bis 22,5 ct/kWh.
- **Neue Gas-und-Dampf-Kraftwerke (GuD):** 10,9 bis 18,1 ct/kWh.
- **Flexible Gasturbinen:** 15,4 bis 32,6 ct/kWh.

Mathematische Schlussfolgerung: Die Kombination aus Erneuerbaren Energien und Batteriespeichern ist heute bereits in weiten Teilen günstiger als der Neubau und Betrieb von flexiblen Gaskraftwerken *(Beleg: Werteauswertung Fraunhofer ISE 2024)*. Eine systematische Kostenüberlegenheit von Gas ist physikalisch und ökonomisch nicht mehr gegeben.

2.2 Langzeitspeicher als Alternative zu fossiler Grundlast

Ein zentrales Argument gegen PV und Wind ist die sogenannte Dunkelflaute. Hier setzt die aktuelle Studie von LCP Delta und Field vom April 2026 (*„Die Rolle von Langzeit-Batteriespeichern für die Versorgungssicherheit in Deutschland“*) an *(Beleg: Studie LCP Delta / Field, April 2026)*. Die Analyse der realen Versorgungsengpässe zeigt:
"Über die modellierten Jahre hinweg dauern 82 bis 87 Prozent aller Engpässe höchstens 10 Stunden. 44 bis 57 Prozent dauern sogar weniger als 4 Stunden." (LCP Delta/Field, 2026)
Batteriespeicher weisen laut der Studie eine technische Verfügbarkeit von **98 %** auf, während Gaskraftwerke lediglich bei **94 %** liegen *(Beleg: Studie LCP Delta / Field, April 2026)*. Die Studie belegt: Der Einsatz von 2 Gigawatt Langzeit-Batteriespeichern (an Stelle von 2 GW neuer Gaskraftwerke) spart bei exakt gleicher Versorgungssicherheit im Stromsystem jährliche Subventionen in Höhe von **166 Millionen Euro** *(Beleg: Studie LCP Delta / Field, April 2026)*.

3. Status Quo: Was macht die Bundesregierung stattdessen?

Anstatt die ökonomisch und physikalisch logische Konsequenz zu ziehen und Erneuerbare in Kombination mit Speichern maximal auszubauen, wird die konventionelle Erzeugung durch politische Regularien und Entschädigungsmechanismen künstlich am Leben gehalten.

3.1 Die wahren Kosten des Netzengpassmanagements (Redispatch)

Ein dominantes Narrativ lautet: "Die Erneuerbaren verstopfen die Netze und kosten Milliarden an Redispatch." Ein Blick in die amtlichen Daten der Bundesnetzagentur (SMARD) für das Gesamtjahr 2025 entlarvt dies als statistische Verzerrung *(Beleg: Bundesnetzagentur / SMARD, Jahresauswertung 2025)*.
Vorläufige Gesamtkosten 2025: 3.071 Mio. Euro. *(Beleg: BNetzA SMARD Daten)*

- Redispatch konventionelle Kraftwerke: 1.176 Mio. Euro.
- Reservekraftwerke (Vorhaltung/Einsatz): 1.359 Mio. Euro.
- Countertrading: 102 Mio. Euro.
- **Finanzieller Ausgleich für abgeregelte Erneuerbare (EE-Ausgleich): 433 Mio. Euro.**

Mathematische Prüfung: Von den gesamten Netzengpasskosten machen die Zahlungen für abgeregelte Erneuerbare Energien (Wind und Solar, die wegen Netzüberlastung abgeschaltet werden mussten) exakt **14,1 %** aus (433 / 3071 ≈ 0,141) *(Beleg: Eigene Berechnung auf Basis BNetzA)*. Die verbleibenden **85,9 %** (2.638 Mio. Euro) fließen in den konventionellen Redispatch und die fossile Kraftwerksreserve. Die Ursache für den Redispatch ist nicht der Wind im Norden, sondern das Fehlen von Speichern im Norden, das Fehlen von Netzen in den Süden und das starre Hochfahren teurer Gaskraftwerke im Süden zur Netzstabilisierung. Es fehlen Speicher sowohl im Norden als auch im Süden – im Grunde an sämtlichen Netzknotenpunkten. Genau dort, wo es zu Engpässen kommen kann, müssen Speicher hin, um die Netze zu entlasten. Wir bezahlen stattdessen Milliarden dafür, dass fossile Anlagen stillstehen oder ungeplant anfahren müssen.

Strukturelle Fehlsteuerung in der Praxis: Lastspitzen und Abregelung vor Ort Im realen Marktgeschehen sind Netzengpässe nicht primär auf vereinzelte Starkwindereignisse im Norden zurückzuführen. Sie entstehen bundesweit an überlasteten Netzknotenpunkten – und maßgeblich während der Morgen- und Abendspitzen, in denen das starre konventionelle Kraftwerkssystem an seine Flexibilitätsgrenzen stößt und teure Gaskraftwerke hochgefahren werden müssen.

Wie kontraproduktiv die derzeitige Abregelungspraxis wirkt, zeigt sich besonders deutlich bei gewerblichen Photovoltaik-Dachanlagen: Regelt ein Netzbetreiber eine Anlage bei einem Engpass nicht nur am Netzverknüpfungspunkt (NVP) auf Nulleinspeisung, sondern drosselt die gesamte Erzeugung pauschal direkt am Wechselrichter, wird dem Betrieb sogar der eigene Strom vor Ort abgedreht (Beleg: node.energy, Fachanalyse PV-Abregelung bei Eigenverbrauch, 05.08.2026; BEE, Empfehlungen zu den Regierungsentwürfen EEG / Netzanschlusspaket, 03.09.2026). Ein klassisches Praxisbeispiel ist eine Spedition mit großer PV-Dachanlage und elektrischer Lkw-Flotte: Statt die an den firmeneigenen Ladepunkten bereitstehenden E-Lkw oder einen Betriebsspeicher mit dem eigenen Solarstrom zu beladen, wird die Dachanlage zwangsweise heruntergefahren – und der Betrieb muss für seine Fahrzeuge im Zweifel teuren Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen. Die politisch geplante Einführung eines entschädigungslosen Redispatch-Vorbehalts („negativer Redispatch“) behebt keinen einzigen dieser physikalischen Engpässe. Sie verlagert lediglich das finanzielle Risiko einseitig auf die Anlagenbetreiber, gefährdet deren Finanzierbarkeit und nimmt den dauerhaften Verlust nutzbarer, emissionsfreier Energie weiterhin in Kauf.

3.2 Countertrading: Grenzüberschreitende Kosten ohne Bezug zu abgeregelten Erneuerbaren

Ein oft missverstandener Kostenblock im Netzengpassmanagement ist das sogenannte Countertrading, welches im Jahr 2025 knapp 100 Millionen Euro (0,096 Mrd. Euro) der Gesamtkosten verursachte *(Beleg: Bundesnetzagentur / SMARD, Jahresauswertung 2025)*. Beim Countertrading handelt es sich um grenzüberschreitenden Gegenstromhandel. Droht eine Überlastung der grenzüberschreitenden Übertragungsleitungen (Interkonnektoren), müssen die Netzbetreiber Kraftwerke auf der einen Seite der Grenze anweisen, ihre Einspeisung zu reduzieren, während sie gleichzeitig Kraftwerke auf der anderen Seite der Grenze anweisen, mehr Strom zu produzieren. Diese Maßnahmen und die dafür fälligen Zahlungen haben absolut nichts mit dem oft behaupteten „Wegwerfen“ von abgeregeltem, inländischem Wind- oder Solarstrom zu tun. Die Kosten entstehen, weil das europäische Verbundnetz und die Übertragungskapazitäten die Fluktuationen nicht flexibel genug abpuffern können *(Beleg: BNetzA Monitoringbericht)*. Anstatt dieses System ineffizient und teuer

über grenzüberschreitende Kraftwerkseingriffe zu balancieren, könnten Batteriegroßspeicher – strategisch und netzdienlich an Netzknotenpunkten platziert – genau diese Energieflüsse lokal aufnehmen und glätten. Damit könnten auch die Countertrading-Kosten massiv gesenkt werden.

3.3 Das StromVKG und die gezielte Ausschließung von Speichern

Das *Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätsgesetz* (StromVKG) sollte technologieoffen Kapazitäten ausschreiben. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde vom 3. November 2026 (Bekanntgabe durch die BNetzA) zeigen jedoch ein systemisches Versagen in Richtung fossiler Abhängigkeit *(Beleg: Bundesnetzagentur, Pressemitteilung Ergebnisse 1. Ausschreibung, Nov. 2026)*:

- Es wurden **11 Zuschläge** für rund **5.160 Megawatt** (MW) reduzierte Leistung erteilt.
- **Alle 11 Zuschläge gingen an Erdgaskraftwerke. Kein einziger Batteriespeicher erhielt einen Zuschlag.**
- Der mittlere Zuschlagswert lag bei **155.296 Euro je Megawatt und Jahr** (Höchstwert: 244.000 Euro).

Die Ursache liegt im Design des Gesetzes: Das Gesetz fordert einen starren 10-Stunden-Erbringungszeitraum mit extrem kurzen Wiedererbringungspflichten, der auf die Charakteristik von Gaskraftwerken zugeschnitten ist *(Beleg: Gesetzestext StromVKG § 12)*. Obwohl 82–87 % der Engpässe unter 10 Stunden liegen (siehe LCP Delta Studie), werden Batteriespeicher durch diese Präqualifikationshürden faktisch aus dem Markt gedrängt. An dieser Zehn-Stunden-Pflicht, die Speicher aus der ersten Runde heraushielt, rüttelt die Politik bislang nicht *(Beleg: Cleanthinking.de, Artikel 10. Nov. 2026)*. Erst im Mai 2027 sollen Speicher in einer kleineren Runde über zwei Gigawatt ernsthaft mitbieten dürfen *(Beleg: Cleanthinking.de, Artikel 10. Nov. 2026)*. Hier werden Steuergelder (allein in dieser Runde rund 800 Mio. Euro pro Jahr) für neue fossile Kapazitäten gebunden, während saubere und günstigere Speicheralternativen ausgebremst werden. Eine Studie des FÖS im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe (DUH) kritisiert, dass durch den extremen Gebotshöchstwert von 244.000 Euro je MW über die 15-jährige Laufzeit Milliarden an Steuergeldern für klimaschädliche Erdgasproduktion gebunden werden *(Beleg: FÖS, Kurzstudie 2026)*.
Die offizielle Kommunikation des Ministeriums und der BNetzA behauptet im Nachgang der ersten Ausschreibung (etwa am 6. November 2026 medial verbreitet), dass Batteriespeicher teilgenommen hätten, sich aber "im Preiswettbewerb nicht durchgesetzt" hätten. Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) stellte jedoch umgehend nach Veröffentlichung klar, dass Speicher "strukturell benachteiligt" wurden *(Beleg: BSW-Solar, Pressemitteilung Nov. 2026)*. Die Überprüfung dieser behördlichen Kostenaussage zeigt: Dieser angebliche Preisnachteil ist eine bewusste, regulatorisch herbeigeführte Täuschung. Der Preis allein erklärt das Ergebnis nicht; vielmehr haben strukturelle Benachteiligungen die Speicher künstlich verteuert und aus dem Markt gedrängt. Laut Vorgaben der BNetzA zählten Batterien in dieser Ausschreibung selbst ab einer Speicherdauer von 10 Stunden nur mit 58 Prozent ihrer Leistung *(Beleg: BNetzA Festlegungen zur Ausschreibung)*. Dies bedeutet, dass ein Speicher fast die doppelte Kapazität vorhalten musste, um formal dieselbe 'reduzierte Leistung' (rMW) abzubilden wie ein Gaskraftwerk, welches mit einem Bewertungsfaktor von 0,85 bevorteilt wurde.

3.4 Die regulatorische Aushebelung der Bürgerenergie-Pools durch das StromVKG

Die systematische Benachteiligung von Speichern und insbesondere der kommunalen Bürgerenergie in der Ausschreibungspraxis stellt einen gezielten, rechtlich konstruierten Ausschluss dar, der im direkten Widerspruch zum parlamentarischen Willen und den Vorgaben des EU-Rechts steht.
1. Die formale Erlaubnis auf dem Papier Die Schaffung eines Kapazitätsmarktes in Deutschland ist beihilferechtlich hochgradig sensibel. Die europäische Strombinnenmarktverordnung (2019/943) sowie die EU-Leitlinien für Energiebeihilfen verlangen zwingend Technologieoffenheit:

Kapazitätsmechanismen dürfen Erneuerbare Energien, Speicher und Lastmanagement nicht diskriminieren *(Beleg: Verordnung (EU) 2019/943 Art. 13)*. Um diese Vorgabe zu erfüllen, wurde die sogenannte "Kaskadierung" (die Zusammenfassung mehrerer kleiner Anlagen) im Stammgesetz formell zugelassen. § 7 Abs. 2 StromVKG besagt eindeutig, dass die Mindestleistung von 1 Megawatt auch „durch einen Anlagenpool erreicht werden“ kann *(Beleg: Gesetzestext § 7 Abs. 2 StromVKG)*. Dies war die theoretische Voraussetzung dafür, dass dezentrale Akteure (Bürgerwindparks kombiniert mit kommunalen Speichern) als virtuelles Kraftwerk teilnehmen können.

2. Der doppelte Ausschluss durch die Hintertür Obwohl § 7 Abs. 2 StromVKG Anlagenpools generell erlaubt, wurden diese auf dem Verordnungsweg und im Kleingedruckten des Gesetzes (§ 12 StromVKG) durch zwei parallele, physikalisch auf fossile Kraftwerke zugeschnittene Hürden faktisch ausgeschlossen:

- **Der Ausschluss der Kleinanlagenpools (§ 12 Abs. 4 StromVKG):** In den entscheidenden ersten Ausschreibungen für Langzeit- und Erzeugungskapazitäten ist die Teilnahme von "Kleinanlagenpools" explizit per Gesetz untersagt. Ein Kleinanlagenpool ist laut § 2 Nr. 25 StromVKG unmissverständlich definiert als ein Pool bestehend aus Anlagen, "die jeweils weniger als 1 Megawatt installierte Leistung haben". Durch § 12 Abs. 4 Satz 2 StromVKG ("Ein Kleinanlagenpool kann an den Ausschreibungen nach Absatz 1 nicht teilnehmen") schließt der Gesetzgeber den Großteil lokaler Bürgerenergieprojekte und dezentraler Batteriespeicher von vornherein pauschal aus *(Beleg: Gesetzestext § 12 Abs. 4 StromVKG)*. Auch regelbare Lasten sind in diesen Langzeitkapazitäts-Ausschreibungen unzulässig.
- **Die physikalische Unmöglichkeit der Ladezyklen (§ 12 Abs. 5 StromVKG):** Die wenigen Speicher und Pools, die nicht bereits durch Absatz 4 ausgeschlossen wurden, scheitern an den technischen Festlegungen. Das Gesetz fordert in § 12 Abs. 5 StromVKG, dass eine Anlage (bzw. ein Anlagenpool in Gänze) ohne Unterbrechung für mindestens 10 Stunden einspeisen muss. Für Anlagen "energiebegrenzter Technologieklassen" (wie Batterien) verlangt derselbe Absatz zudem zwingend, dass diese 10-Stunden-Fähigkeit "jederzeit spätestens nach drei Stunden wieder erfüllt werden kann" *(Beleg: Gesetzestext § 12 Abs. 5 StromVKG)*.

Faktische Bewertung: Diese Vorgaben stellen ein Maßschneidern auf fossile Erzeugung dar. Eine Batterie, die zehn Stunden lang unter Volllast entladen wird, kann rein physikalisch nicht in drei Stunden wieder vollständig auf 100 % aufgeladen werden, um den nächsten Zyklus bereitzustellen. Gaskraftwerke hingegen, die kontinuierlich mit Brennstoff versorgt werden, erfüllen dieses Kriterium problemlos.

Wichtige fachliche Präzisierung zur physikalischen Hürde: Diese vordergründige physikalische Unmöglichkeit einer *Einzelbatterie* ließe sich in der Praxis durch eine intelligente Überdimensionierung innerhalb eines Anlagenpools technisch und wirtschaftlich hervorragend lösen. Wie durch externe energiewirtschaftliche Analysen und Auswertungen nachgewiesen wurde, kann ein Anlagenpool durch die Überdimensionierung der Kapazität die 10-Stunden-Einspeisung und die 3-stündige Wiederaufladung mühelos und netzdienlich darstellen.

Auch die Wirtschaftlichkeit wäre bei dieser Überdimensionierung überragend gewesen: Laut LCP Delta liegen die Kosten für große Batteriespeicher bei ca. 31 Euro pro Kilowatt und Jahr *(Beleg: Studie LCP Delta / Field, 2026)*. Selbst bei einer dreifachen Überdimensionierung lägen die Kosten bei lediglich rund 93 Euro pro Kilowatt. Da die BNetzA in der ersten Ausschreibung Gebote bis zu einem Höchstwert von 244.000 Euro je Megawatt (244 Euro/kW) zuließ und Gaskraftwerke im Schnitt für ca. 155.000 Euro/MW (155 Euro/kW) den Zuschlag erhielten, wäre ein überdimensionierter Batterie-Anlagenpool für 93 Euro/kW hochgradig profitabel und für den Steuerzahler massiv günstiger gewesen als Gas.

Dass Batteriespeicher (als überdimensionierte Einheiten) fachlich sehr wohl in der Lage sind, 10 Stunden Kapazität und eine 3-stündige Wiederaufladung für den realen Netzbetrieb bereitzustellen, ändert nichts an der Tatsache, dass das StromVKG durch die Kombination aus § 12 Abs. 4 und Abs. 5 diese Technologie und die wirtschaftlich überlegenen Anlagenpools gezielt aus der Ausschreibung

verdrängt hat. Da in den Ausschreibungsunterlagen kein expliziter Satz existiert, der eine „Überdimensionierung“ wörtlich und namentlich verbietet, drängt sich hier stattdessen massiv der Verdacht auf, dass eine wirtschaftlich darstellbare Überdimensionierung durch die absurde Entwertung der Leistung (58-Prozent-Regel) und den Ausschluss von Kleinanlagenpools gezielt verhindert werden sollte. Der Verdacht einer politisch motivierten Blockade lässt sich durch Fachpublikationen wie in der Taz, dem IWR oder der Top Agrar nachlesen. Demnach hatte das zuständige Ministerium (unter Katherina Reiche) gezielt Argumente gegen Batteriespeicher bei Energiekonzernen wie der EnBW bestellt, um diese auszubremsen *(Beleg: Lobby Control)*. Das Ziel war es offensichtlich, die zugesagten 5 Gigawatt (und künftig 10 Gigawatt) exklusiv an Gaskraftwerke zu leiten und die wirtschaftlich überlegenen Speicher künstlich aus dem Markt zu drängen.
3. Das Ergebnis und die Folgen (November 2026) Das Resultat dieses administrativen Konstrukts war die vollständige Verdrängung der Bürgerenergie und der Speicher. Wie analysiert, gingen alle 11 Zuschläge der ersten Runde (insgesamt 5.160 MW) am 3. November 2026 exklusiv an Erdgaskraftwerke *(Beleg: BNetzA, Zuschlagsveröffentlichung)*. Die eigentliche Intention des Europarechts auf Technologieoffenheit wurde ins Gegenteil verkehrt. Die zugesagten Subventionsmilliarden fließen nicht in die regionale Wertschöpfung dezentraler kommunaler Anlagenpools, sondern über 15-jährige Verpflichtungszeiträume an fossile Großkraftwerksbetreiber.

3.5 Profiteure der Kapazitätsmärkte: Die Doppelsubventionierung der Großkonzerne und die eklatante Ineffizienz

Eine genaue Betrachtung der Eigentümerstrukturen der bezuschlagten Erdgaskraftwerke offenbart eine tieferliegende, gravierende ökonomische Fehlsteuerung in den politischen Entscheidungsgremien. Wer sind die Profiteure dieser neuen Kapazitätsmärkte? Es sind exakt jene etablierten Energie-Großkonzerne, die den zentralistischen Strommarkt seit Jahrzehnten dominieren. In der ersten Ausschreibungsrunde im November 2026 gingen nach aktuellen Marktberichten allein zehn der elf Zuschläge an die Konzerne RWE und LEAG *(Beleg: Berichterstattung Energiewinde / Cleanthinking.de, Nov. 2026)*.
Die LEAG hat für sechs dieser Zuschlagsprojekte nicht einmal hocheffiziente neue Anlagen geplant, sondern vollzieht in bestehenden Braunkohleblöcken (wie in Jänschwalde und Boxberg) lediglich einen Brenner- bzw. Brennstofftausch (Fuel Switch) *(Beleg: Cleanthinking.de, Nov. 2026)*. Kessel, Dampfturbine und Generator bleiben bei diesem Vorgang vollständig erhalten. Der Umbau kostet mit 20 bis 25 Prozent gegenüber einem Neubau zwar im Bau wenig (die LEAG bezifferte die Umrüstungskosten selbst auf lediglich 1,5 bis 2 Milliarden Euro für alle sieben Anlagen), verursacht aber im späteren Betrieb katastrophale Ineffizienzen *(Beleg: Mega-Monheim.de, Nov. 2026)*. Branchenexperten wie Timm Kehler vom Branchenverband Gas- und Wasserstoffwirtschaft warnen massiv vor dieser Fehlentwicklung: Diese alten Kessel verbrennen je Kilowattstunde deutlich mehr Gas als moderne Kraftwerke und reagieren viel zu träge auf schwankende Wind- und Solarleistung *(Beleg: Cleanthinking.de, Nov. 2026)*. Ein umgerüsteter alter Kohleblock erreicht beim Fuel Switch laut Fachberichten lediglich einen Wirkungsgrad von rund 35 Prozent *(Beleg: Energiewinde, Nov. 2026 / Cleanthinking.de)*. Zum Vergleich: Ein echtes, modernes Gas-und-Dampf-Kraftwerk (GuD), das die Hitze doppelt nutzt, erreicht bis zu 65 Prozent Wirkungsgrad *(Beleg: Energiewinde, Nov. 2026)*. Die alten Blöcke verbrennen für dieselbe Menge Strom also fast doppelt so viel Erdgas und stoßen massiv mehr CO2 aus *(Beleg: Focus.de / Energiewinde, Nov. 2026)*. Dies kann langfristig zu Mehrkosten im zweistelligen Milliardenbereich für die Allgemeinheit führen *(Beleg: Cleanthinking.de, Nov. 2026)*. Die Förderung dieser extrem ineffizienten Kraftwerke über die ab 2031 erhobene Umlage summiert sich laut Reuters für die Stromkunden auf bis zu 12 Milliarden Euro *(Beleg: Energiewinde, Nov. 2026)*.
Wie brisant diese Zuschläge sind, zeigt die Tatsache, dass sogar im Ministerium und in der Netzagentur nachträglich die Nervosität wuchs und man intern versuchte, die LEAG-Zuschläge für diese Anlagen noch zu verhindern *(Beleg: Cleanthinking.de, Berichterstattung Handelsblatt)*. Eine

juristische Prüfung ergab jedoch, dass die Gebote aufgrund der unsauberen Arbeit des Gesetzgebers (Reiches eigenes Ministerium) zulässig waren.
Die wahre Dimension dieses Skandals ist der finanzielle Subventions-Kreislauf: Diese Konzerne haben in der jüngsten Vergangenheit bereits staatliche Entschädigungen in enormer Milliardenhöhe für die politisch beschlossene Stilllegung ihrer klimaschädlichen und unwirtschaftlich gewordenen Kohlekraftwerke kassiert. Allein für den Ausstieg aus der Braunkohle wurden den Betreibern RWE und LEAG Entschädigungssummen von insgesamt 4,35 Milliarden Euro aus Steuergeldern zugesagt (2,6 Milliarden Euro für RWE, 1,75 Milliarden Euro für LEAG) *(Beleg: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung, 2021 / EU-Kommissionsentscheidung 2025).*
Anstatt das Energiesystem nach diesen teuer erkauften Stilllegungen konsequent für dezentrale Akteure, Bürgerenergie und kommunale Speicher zu öffnen, etabliert die Regulatorik durch das StromVKG nun faktisch ein System der massiven Doppelsubventionierung: Zuerst wird die Stilllegung der alten fossilen Infrastruktur mit Milliarden vergoldet, und unmittelbar danach wird exakt denselben Konzernstrukturen an denselben Standorten der Aufbau einer neuen fossilen Infrastruktur (bzw. der bloße Brennertausch) über 15-jährige Kapazitätszahlungen hochsubventioniert. Dieser von den Gremien geschaffene "Subventions-Kreislauf" zementiert das Oligopol der Großkonzerne. Es ist eine beispiellose Fehlallokation von staatlichen Mitteln, die den marktwirtschaftlichen Wettbewerb durch wirtschaftlich überlegene kommunale Speicher-Pools gezielt verhindert und die Kosten einseitig auf den Steuerzahler und die Kommunen abwälzt.

4. Das Evidenzdossier: Interne Diskrepanzen, Fraktionszwang und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Die in den vorangegangenen Kapiteln analysierte politische Fehlsteuerung und die Verdrängung der Speicher wird durch die Auswertung des „Master-Evidenzdossiers Netzpolitik“ (Stand 08.11.2026) in brisanter Weise belegt. Die detaillierte Dokumentation von 132 parlamentarischen und behördlichen Bürgerkorrespondenzen deckt auf, dass innerhalb der politischen Akteure, der Parteien und der Verbände keineswegs Einigkeit über das Netzpaket und die Behandlung von Erneuerbaren Energien herrscht. Vielmehr zeigt sich eine tiefe Zerrissenheit, die durch Fraktionszwang und Lobbystrukturen überdeckt wird *(Beleg: Forensische Gesamtdokumentation – Master-Evidenzdossier Netzpolitik)*.

4.1 Der VKU, Gasnetz-Interessen und das "Lobo-Geständnis"

Eine zentrale Rolle bei der Abwehr von dezentralen Speichern spielt der Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Das Evidenzdossier belegt, dass der VKU im Hintergrund als Treiber für fossile Strukturen und als Abwehrbollwerk gegen die Bürgerenergie fungiert *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 14)*.
Der Vize-Hauptgeschäftsführer des VKU, Dr. Kai Roger Lobo, gab am 7. Oktober 2026 vor dem Bundestag offen zu Protokoll: „Wir spielen hier im Team Bundesregierung [...] Wir gehen gleichzeitig davon aus, dass es zu Gerichtsverfahren kommen wird.“ *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 14, Wortprotokoll 07.10.2026)*. Dieses Geständnis belegt, dass rechtliche Bedenken (etwa im Hinblick auf EU-Recht und Technologieoffenheit) bewusst in Kauf genommen werden.
Der Grund für diese Haltung liegt in massiven ökonomischen Verteilungskämpfen: 62 % der Gasnetzbetreiber (die primär im VKU organisiert sind) melden Absatzrückgänge *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 14)*. Der Hochlauf von Großspeichern bedroht die Bewertungen dieser fossilen Gasnetze direkt *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 14)*. Um diese Interessen zu schützen, verschickten Stadtwerke wie GGV Groß-Gerau, SWU Ulm und SWK Krefeld identische,

standardisierte Textbausteine an Bürger, um Kritik abzuwehren und als „persönlichen Angriff“ zu deklarieren *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 14)*. Einzelne Netzbetreiber wie die Netze BW (kein VKU-Mitglied) distanzierten sich hingegen von dieser Vorgehensweise *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 14)*.
Zudem haben die betroffenen Stadtwerke und Netzbetreiber zur Kompensation der rückläufigen Gasabnehmerzahlen einen finanziell hochgradig fragwürdigen Kompromiss auf dem Rücken der verbleibenden Endkunden durchgesetzt: Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit der Festlegung vom 16. Oktober 2026 ("KANNE" – Beschlusskammer 9) den Gasnetzbetreibern erlaubt, ihre Verteilernetze aufgrund der ungewissen Zukunft bis 2045 beschleunigt abzuschreiben *(Beleg: BNetzA, Festlegung BK9-24/027 "KANNE", 16.10.2026)*. Das bedeutet, dass die fehlenden Erlöse durch sinkende Gas-Anschlussnutzer nun durch drastisch erhöhte Netzentgelte auf die restlichen Gaskunden abgewälzt werden, was das Gasnetz künstlich rentabel hält, aber die Verbraucher massiv belastet *(Beleg: BNetzA-Beschluss)*.

4.2 Der Bundesrat stellt sich quer

Die Kritik an den regulatorischen Entwürfen (wie dem Netzanschlusspaket) kommt nicht nur aus der Bürgerschaft, sondern massiv aus der föderalen Ebene. Die Dokumentation (sowie die BT-Drs. 21/8299) belegt, dass sich die Landesregierungen und der Bundesrat in zentralen Punkten gegen das Netzpaket der Bundesregierung gestellt haben *(Beleg: BT-Drs. 21/8299, Stellungnahme des Bundesrates / Master-Evidenzdossier)*. Trotz dieser massiven institutionellen Bedenken weisen einzelne Landespolitiker (wie MdL Patrick Appel, CDU Hessen) in der Korrespondenz die landespolitische Verantwortung von sich, ignorieren die Bundesratskontrolle und betreiben "föderales Ping-Pong", indem sie die Bürgerbeschwerden pauschal an Bundestagsabgeordnete verweisen *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 17)*.

4.3 Diskrepanz und Fraktionszwang innerhalb der CDU/CSU

Die Bürgerkorrespondenzen offenbaren eine eklatante Zerrissenheit innerhalb der oppositionellen Unionsfraktion. Während MdB Daniel Kölbl (CDU) sich einerseits von der Direktvermarktungspflicht für kleine Anlagen (< 100 kW) distanziert, verteidigt er gleichzeitig den entschädigungslosen Abregelungs-Vorbehalt in Hotspot-Regionen *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Fall 9)*. Andere Abgeordnete wie MdB Henri Schmidt (CDU) verweigern über Standardformulare jegliche inhaltliche Auseinandersetzung *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Fall 10)*.
Besonders gravierend ist das Eingeständnis eines anonymisierten CSU-Abgeordneten (Vorgang 20 vom 28.10.2026): Dieser räumt in der Korrespondenz offen ein, dass der Windausbau im Süden durch das geplante Gesetz zum Erliegen kommt *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 20)*. Seine Zustimmung zu diesen schädlichen Regularien begründet er nicht fachlich, sondern rein disziplinarisch durch Fraktionszwang und den politischen Druck, da das EEG zum Jahreswechsel auslaufe *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 20)*. Dies beweist, dass physikalische und ökonomische Argumente der Fraktionsdisziplin untergeordnet werden.

4.4 Die SPD-Rebellion und das Entlarven des "Zeitdrucks"

Auch innerhalb der Regierungsfraktion der SPD gibt es offene Risse und massive Widerstände gegen den Kurs des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWK). Die Abgeordneten MdB Stefan Schwartze und MdB Anja Troff-Schaffarzyk (beide SPD) räumen in der Korrespondenz (Ende Oktober 2026) einen klaren Verstoß gegen den eigenen Koalitionsvertrag ein *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Fälle 11 und 19)*.
Schwartze und Troff-Schaffarzyk lehnen den Redispatch-Vorbehalt und den Zwang zur

Direktvermarktung von Dachanlagen explizit ab und fordern, dass Netzengpässe "nach dem Prinzip Nutzen statt Abregeln gelöst werden müssen" *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Fälle 11 und 19)*. Brisant ist zudem die Feststellung von MdB Schwartze, dass der vom BMWK stets behauptete "Zeitdruck" für die Verabschiedung des umstrittenen Netzpaketes objektiv gar nicht existiere *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 19)*. Die forcierte Eile diente offenbar dazu, eine tiefgehende parlamentarische und fachliche Überprüfung der speicherfeindlichen Hürden zu verhindern.

4.5 Grüne, Linke und AfD: Die parlamentarische Realität jenseits des Regierungs-Narrativs

Die Auswertung des Dossiers zeigt zudem, dass auch andere Parteien den offiziellen Regierungskurs massiv infrage stellen. Bei den **Grünen** bestätigen die Abgeordneten Felix Banaszak, Dr. Alaa Alhamwi und Rebecca Lenhard (Vorgänge 47, 48, 49) schriftlich die Abkehr vom Regierungskurs und räumen offen ein, dass die aktuelle Koalition in der Klima- und Energiepolitik "den Rückwärtsgang" eingelegt habe *(Beleg: Master-Evidenzdossier)*. Sie bestätigen zudem die behördlichen Zahlen, dass der weit überwiegende Teil der Redispatch-Milliarden eben nicht in die Entschädigung von grünem Strom, sondern in den fossilen Brennstoffeinsatz fließt *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 48)*. **Die Linke** formuliert in der Korrespondenz (MdB Jörg Cezanne, Vorgang 12; N. Kurzweil, Vorgang 21) offizielle parlamentarische Anträge auf sofortige Streichung des entschädigungslosen Vorbehalts und verlangt einen gesetzlichen Vorrang für Großspeicher vor starren Kappungen *(Beleg: Master-Evidenzdossier / BT-Drs. 21/7906, 21/7907)*. Auch in der Bürgerkorrespondenz mit Mandatsträgern der r **AfD** (z. B. MdL Martin Schmidt, Mecklenburg-Vorpommern, Beleg E-005) *(Beleg: Master-Evidenzdossier, anonymisierte Mandatsträgerkorrespondenz)* werden die hohen Netzengpasskosten von 3,07 Mrd. Euro zwar thematisiert, jedoch aus einer völlig entgegengesetzten Stoßrichtung: Die Partei lehnt Batteriespeicher ausdrücklich ab, spricht sich im Bundesrat explizit für die Abschaffung der Entschädigung abgeregelter Erneuerbarer aus und nutzt die Netzkosten als Argument, um den weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie zu deckeln und einen Wiedereinstieg in die Kernkraft zu fordern.

4.6 Der Fall München: Grüner Aufsichtsratsvorsitz deckt gerichtliche Eskalation des VKU

Die tiefe Diskrepanz zwischen grüner Programmatik und der knallharten, fossilen Geschäftsrealität der Stadtwerke manifestiert sich in besonderer Weise am Beispiel der Stadtwerke München GmbH (SWM). Die SWM, deren Aufsichtsratsvorsitzender der amtierende Münchener Oberbürgermeister Dominik Krause (Bündnis 90/Die Grünen) ist, hat am 29. Oktober 2026 auf Bürgerkritik mit einem offiziellen Antwortschreiben reagiert *(Beleg: Master-Evidenzdossier, Vorgang 45, Schreiben der SWM-Leitung Politik & Verbände)*. In diesem Schreiben verteidigen die SWM explizit das "Lobo-Geständnis" des VKU-Vize, wonach man "im Team Bundesregierung" spiele und gerichtlich festgestellte Rechtsbrüche bewusst in Kauf nehme.
Das Schreiben der SWM erklärt hierzu wörtlich, dass eine Beurteilung eines möglichen Gesetzesbruchs (im Hinblick auf das Europarecht) ohnehin erst durch Gerichte erfolgen könne, nachdem das Gesetz in Kraft getreten sei *(Beleg: SWM-Antwortschreiben, 29.10.2026)*. Diese Haltung ist politisch hochbrisant: Ein grüner Oberbürgermeister, der als oberster Schirmherr des mit Abstand größten Stadtwerks Deutschlands fungiert (dessen Geschäftsführerin Dr. Karin Thelen zeitgleich im Vorstand des VKU sitzt), lässt es unwidersprochen zu, dass sein eigenes Unternehmen die bewusste politische Inkaufnahme von Rechtsbrüchen (wie dem Verstoß gegen Art. 13 Abs. 7 VO (EU) 2019/943) als "nicht unüblich" verteidigt und die systematische Aushebelung von Bürgerenergie-Speichern deckt *(Beleg: Analyse des SWM-Schreibens im Evidenzdossier)*. Diese Haltung entlarvt die Diskrepanz zwischen der geforderten grünen Verkehrswende und der Schutzbehauptung fossiler Monopolisten auf

Stadtwerkeebene in einer absoluten Härte.

5. Wo führt das Ganze hin? Risikoanalyse, Kommunalwirtschaft und Privatisierung

Das einseitige Festhalten an einer konventionellen Kraftwerksarchitektur bei gleichzeitigem Ausbau der Erneuerbaren führt das System in eine ökonomische Zerreißprobe und gefährdet den Wohlstand der Kommunen.

5.1 Das fatale System der Stranded Assets und die Merit Order

Wenn bei starkem Wind und Sonne die Erzeugung die Last übersteigt und der Strom mangels Speicher nicht gesichert abgenommen werden kann, fallen die Börsenstrompreise ins Negative *(Beleg: Fraunhofer ISE, Energy-Charts)*. Der Staat muss die Differenz zur garantierten EEG-Einspeisevergütung ausgleichen, was den Bundeshaushalt massiv belastet *(Beleg: Daten der Übertragungsnetzbetreiber zum EEG-Konto)*.
Gleichzeitig kollidieren die nach dem StromVKG geförderten fossilen Kraftwerke (die mit Kapazitätsprämien von bis zu 244.000 €/MW/Jahr bedacht werden) zwingend mit den CO2-Budgets und dem fundamentalen Prinzip des Strommarktes, der "Merit Order". Die Merit Order bestimmt die Einsatzreihenfolge der Kraftwerke auf dem Spotmarkt strikt nach ihren Grenzkosten (den reinen Betriebskosten für die nächste Kilowattstunde). Da die umgerüsteten Braunkohleblöcke (Fuel Switch) aufgrund ihres verheerend niedrigen Wirkungsgrades von ca. 35 Prozent extrem viel Brennstoff (Gas) benötigen und entsprechend viele CO2-Zertifikate (ETS-Zertifikate) zukaufen müssen, haben sie gewaltige Grenzkosten.
In der Einsatzreihenfolge am Spotmarkt reihen sich diese ineffizienten Gaskraftwerke folglich als die allerteuersten Erzeuger ganz am Ende ein. Im praktischen Netzbetrieb bedeutet das: Sie werden nahezu niemals laufen, weil Wind, Solar, Laufwasserkraft, Batteriespeicher und selbst konventionelle GuD-Kraftwerke immer günstiger anbieten können. Selbst im Fall einer "Dunkelflaute" würden die massiv ausgebauten Erneuerbaren und Speicher aus anderen Regionen den Markt decken, bevor diese ineffizienten alten Kohlekessel hochgefahren werden.
Es handelt sich bei diesen Anlagen also um den absolut klassischen Fall eines **"Stranded Asset"** (gestrandeter Vermögenswert) und um pures, ineffizientes totes Kapital. Da sie aufgrund der Marktlogik (Merit Order) im reinen Stromverkauf nie profitabel betrieben werden können, sichern die Betreiber diese Bauruinen einzig und allein über die vom Staat (und damit vom Steuerzahler) auf 15 Jahre garantierten Subventionsmilliarden aus dem Kapazitätsmarkt ab. Auch ihr späterer Rückbau wird abermals der Allgemeinheit zur Last fallen. Dies ist ein systemisches und absolutes Beispiel für eine politisch geschaffene, unwirtschaftliche Fehlkonstruktion.

5.2 Ausbremsen der Bürgerenergie: Das Praxisbeispiel Bürgerwindpark Wesermarsch

Das Ausmaß, wie reale, hochentwickelte Bürgerprojekte durch die aktuelle Gesetzgebung abgewürgt und die Kommunen massiv benachteiligt werden, zeigt sich exemplarisch am Fall des Bürgerwindparks Wesermarsch *(Beleg: Evidenzdossier / Anschreiben Wesermarsch)*.
In der nördlichen Wesermarsch wird seit über zehn Jahren an einem Bürgerwindpark mit 11 bis 12 Großanlagen der 5- bis 6-Megawatt-Klasse (rund 60 MW Gesamtleistung) gearbeitet, der sich zu 75 Prozent in lokaler Hand von Landwirten und Anwohnern befindet *(Beleg: Evidenzdossier Wesermarsch)*. Für das Projekt liegen bereits die BImSchG-Genehmigung sowie eine verbindliche Netzanschlusszusage aus dem Januar 2025 vor *(Beleg: Evidenzdossier Wesermarsch)*. Obwohl dieses

Projekt planungsrechtlich "startklar" ist und die Anlagen aufgrund der enormen Dauerlast der dortigen Schwerindustrie (z.B. Glencore, Kronos Titan, Airbus) den produzierten Strom direkt vor Ort verbrauchen könnten, ohne die überregionalen Trassen zu belasten, wird es nun durch das Netzanschlusspaket und das EEG 2027 sabotiert *(Beleg: Evidenzdossier Wesermarsch)*.
Rückwirkende gesetzliche Hürden – wie die 280-W/m²-Kappung, das fehlende Synchronisations-Defizit bei Bestandszusagen und der im § 36d EEG-E geplante Pachtdeckel von 3,5 Prozent – zerstören die mühsam aufgebauten Bankenfinanzierungen *(Beleg: Evidenzdossier Wesermarsch)*. Dadurch droht die Entwertung von über einer Million Euro an bereits geleisteten Entwicklungskosten der Bürger *(Beleg: Evidenzdossier Wesermarsch)*. Die gravierendsten Leidtragenden sind die Kommunen vor Ort: Durch das Abwürgen solcher regionalen Projekte stehen Millionenbeträge auf dem Spiel, die den Kommunen in Form von Gewerbesteuern, Einkommensteuern und der verbindlichen Kommunalabgabe (nach § 6 EEG von 0,2 bis 0,3 Cent/kWh) dauerhaft entgehen werden *(Beleg: Evidenzdossier Wesermarsch)*. Anstatt diese regionale Wertschöpfung zu ermöglichen, treibt der Staat die Kommunen in die finanzielle Sackgasse.

5.3 Regionaler Wohlstand vs. Konzernmonopole

Die Bürgerenergiewende – also kommunal betriebene Windparks, PV-Anlagen und kommunale Akkuspeicher – bringt direkten Wohlstand in die Regionen. Einnahmen aus lokaler Wertschöpfung fließen unmittelbar in die kommunale Infrastruktur, finanzieren Sporthallen, die Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr und entlasten die Bürger vor Ort (bestätigt u.a. durch Studien des IÖW und Öko-Instituts) *(Beleg: IÖW / Öko-Institut, Studien zur regionalen Wertschöpfung, 2026)*. Diese regionale Wertschöpfung wird durch die aktuelle Bevorzugung fossiler Großstrukturen massiv beschnitten und komplett aus der politischen Gleichung gestrichen.

5.4 Die ernsthafte Warnung vor der Netzprivatisierung (BlackRock & Co.)

Zusätzlich droht ein volkswirtschaftlicher Kontrollverlust durch die Privatisierung der Netzinfrastruktur. Eine Modellierung der Hans-Böckler-Stiftung (IMK) beziffert den Netzausbaubedarf bis 2045 auf 651 Milliarden Euro *(Beleg: IMK Study Nr. 98, Kaczmarczyk/Krebs, Januar 2025)*. Die Berechnungen zeigen: Bei öffentlichem Eigenkapital würde der Netzentgeltanstieg bei moderaten 1,7 ct/kWh liegen. Fließt jedoch privates Private-Equity-Kapital mit den branchenüblichen Renditeerwartungen (angenommen 9 %) ein, explodiert der Anstieg auf 3 ct/kWh *(Beleg: IMK Study Nr. 98)*.
Die Beteiligung von Großinvestoren wie BlackRock an Infrastrukturunternehmen (z.B. Enviria) ist ein ernstzunehmendes Warnsignal *(Beleg: Marktberichte 2026)*. Es besteht die akute strategische Gefahr, dass solche Großkonzerne die Netze aufkaufen, um anschließend dezentrale, kommunale und privatwirtschaftliche Erneuerbare Energien über Anschlussbedingungen und Netzentgelte abzuwürgen. Das Endziel dieser Marktkonsolidierung wäre der Bau eigener, konzerneigener Großbatteriespeicher und Großwindparks, um die Kommunen und Bürger wieder in ein neues, monopolartiges Abhängigkeitsverhältnis zu Großkonzernen zu zwingen. Genau dieses Szenario muss zum Schutz der regionalen Wirtschaft abgewendet werden.

5.5 Kapitalabfluss aus Deutschland: Der LEAG-Eigentümer EPH

Die Privatisierung und die Milliarden-Subventionen für Konzerne wie die LEAG führen zu einem weiteren gravierenden Problem: dem massiven Kapitalabfluss aus der Bundesrepublik. Die LEAG (Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG), die durch das StromVKG nun Milliarden für den bloßen Brennertausch alter Kohleblöcke kassiert, gehört nicht dem deutschen Staat oder regionalen Aktionären. Der Haupteigentümer der LEAG ist die tschechische Energie-Holding EPH (Energetický a Průmyslový Holding), deren alleiniger Mehrheitsaktionär der tschechische Milliardär

Daniel Křetínský ist *(Beleg: Handelsblatt, Artikel zur EPH-Holding, 14.08.2024 / Der Spiegel, Firmenporträt EPH)*.
Die Wertschöpfung, die durch die Stilllegungsentschädigungen (1,75 Mrd. Euro) und die neuen Kapazitätsprämien aus deutschen Steuer- und Netzentgelt-Milliarden generiert wird, bleibt somit nicht in den strukturschwachen Regionen der Lausitz oder bei deutschen Steuerzahlern. Die Gewinne fließen in das Imperium eines ausländischen Großinvestors ab *(Beleg: Handelsblatt, 2024)*. Auch das ist ein eklatanter Widerspruch zum Prinzip der Bürgerenergie, bei dem die Gewinne im Land und direkt in den Kommunen verbleiben.

6. Der Klima-Skandal: LNG, Tracking-Gas und Verfassungsrechtliche Fragen

Der durch das StromVKG geförderte Ausbau von Gaskraftwerken und die politische Agenda des Bundeswirtschaftsministeriums basieren auf dem Import von Fracking- und Flüssigerdgas (LNG) aus Übersee. Hierbei werden fundamentale physikalische und verfassungsrechtliche Grenzen massiv missachtet.

6.1 Die fatale Umwelt- und Emissionsbilanz von LNG sowie die monetarisierten Klimaschadenskosten

LNG wird politisch oftmals als "saubere Brückentechnologie" deklariert. Diese Behauptung hält einer wissenschaftlichen Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessment) nicht im Ansatz stand. Das aus den USA und Kanada importierte Gas wird überwiegend durch umweltschädliches "Fracking" gefördert, was den Boden und das Grundwasser belastet.
Der gravierendste Faktor für das Weltklima ist jedoch der Methan-Schlupf (die unkontrollierte Freisetzung von Erdgas bei Bohrung und Transport) sowie der enorme Energieverlust bei der Verflüssigung. Gas muss unter extremem Energieaufwand auf minus 162 Grad Celsius heruntergekühlt werden, um per Schweröl-Schiff über die Ozeane transportiert und in Europa wieder regasifiziert zu werden. Forscher renommierter Institute (wie Robert Howarth von der Cornell University in seiner Lebenszyklus-Studie 2024) weisen hart per Messung nach, dass US-LNG durch unkontrollierte Leckagen (einen Methan-Schlupf von bis zu 4,7 Prozent entlang der Lieferkette) enorme Mengen an Treibhausgasen in die Atmosphäre pumpt *(Beleg: Cornell University, Prof. Robert W. Howarth, Studie zur Methan-Schlupf-Vorkette, 2024)*.
Der direkte Klima-Schaden ist dabei massiv und exakt bezifferbar: Strom aus US-LNG emittiert real zwischen **600 und 800 Gramm CO2-Äquivalente pro Kilowattstunde** *(Beleg: Howarth, Cornell University, 2024)*. Zum Vergleich: Windkraft liegt bei unter 10 Gramm pro Kilowattstunde. Die Ursache für diesen katastrophalen LNG-Wert liegt an der Aggressivität des Methans: Laut dem 6. Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) besitzt Methan über einen Zeithorizont von 20 Jahren einen **globalen Erwärmungsfaktor von 82,5 im Vergleich zu CO2** *(Beleg: IPCC, 6. Sachstandsbericht)*. Durch diese Zahlen hat LNG seine behauptete Brückenfunktion gegenüber der heimischen Kohleverstromung faktisch verloren *(Beleg: Howarth, 2024)*.
Dieser Emissionsausstoß führt zu direkten und bezifferbaren finanziellen Schäden für die Volkswirtschaft und die Allgemeinheit. Das Umweltbundesamt (UBA) beziffert die wahren gesellschaftlichen Klimaschadenskosten aktuell mit **237 Euro pro Tonne CO2-Äquivalent** *(Beleg: Umweltbundesamt (UBA), Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten)*. Wendet man diesen amtlichen Kostensatz auf die 700 Gramm CO2-Äquivalente an, die eine Kilowattstunde LNG-Strom im Durchschnitt verursacht, so erzeugt *jede* produzierte Kilowattstunde aus US-LNG unkompensierte **Klimaschadenskosten in Höhe von rund 16,5 Cent (0,165 Euro/kWh)** *(Beleg: Eigene Berechnung auf Basis von UBA- und Howarth-Daten)*. Diese versteckten Kosten

(Externalitäten) sind im Börsenstrompreis nicht enthalten, sondern werden der Allgemeinheit aufgebürdet, was die vermeintliche Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken ad absurdum führt.
Im direkten Vergleich zur Windkraft und PV mit Akkusystemen, deren Emissionen primär in der einmaligen Bauphase (Herstellung) anfallen und danach CO2-freien Strom liefern, ist der Dauerbetrieb von LNG-befeuerten Gaskraftwerken ein kontinuierlicher und fataler Emissionstreiber, der die deutsche Klimabilanz massiv und dauerhaft verschlechtert.

6.2 Die geheimen LNG-Verträge der Katherina Reiche

Anstatt diese fatale Technologie konsequent zurückzufahren, treibt das Bundeswirtschaftsministerium den Ausbau fossil-importierter Abhängigkeiten aktiv voran. Eine Veröffentlichung von internen BMWE-Akten durch die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und FragDenStaat im September 2026 deckte auf, dass Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche auf der CERAWeek-Konferenz in Houston (USA) aktiv Lobbyarbeit für neue fossile Brennstoffe betrieb *(Beleg: Deutsche Umwelthilfe Donnerstag, 02.07.2026)*. Aus den Akten geht hervor, dass Reiche im Namen Deutschlands neue, langfristige LNG-Lieferverträge mit den USA anbahnte *(Beleg: Cleanthinking.de)*. Zudem unterzeichnete Deutschland unter ihrer Führung Gas-Verträge mit Kanada, die eine Laufzeit bis in die 2050er Jahre vorsehen *(Beleg: t-online.de, 02.06.2026)*.
Diese LNG-Langzeitverträge reichen damit weit über das Jahr 2045 hinaus – jenem Jahr, in dem Deutschland laut gültigem Klimaschutzgesetz zwingend treibhausgasneutral sein muss. Um das schmutzige Fracking-Gasgeschäft der USA zu schützen, schloss sich Reiche zudem Forderungen an, die wichtige europäische EU-Methan-Verordnung (welche Methan-Lecks sanktionieren sollte) aufzuweichen und zu verschieben *(Beleg: BT-Drucksache 21/8334, Antwort der Bundesregierung)*.

6.3 Verfassungsrechtlicher Verdacht

Dieses Vorgehen der Bundeswirtschaftsministerin (Abschluss fossiler Verträge bis 2050, Aufweichung der Methan-Verordnung, Blockade von Speichern zugunsten eines fossilen Kapazitätsmarktes) torpediert das völkerrechtlich bindende Pariser Klimaabkommen in fundamentaler Weise. Vor allem aber steht es in direktem, diametralem Widerspruch zum Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2021, der den Staat verpflichtet, die Lasten der Emissionsminderung nicht auf künftige Generationen (Zeiträume nach 2030) abzuwälzen.
Der massive Ausbau der Kapazitätsmärkte für Gas, finanziert durch den Steuerzahler, gepaart mit Importverträgen für extrem klimaschädliches Fracking-Gas, die bis in das Jahr 2050 reichen, zementieren den fossilen Lock-in. Hier muss zwingend die Frage angebracht sein, ob dieses politische und regulatorische Gebaren nicht einen eklatanten Verstoß gegen das Verfassungsrecht und das Grundgesetz (Art. 20a GG) darstellt. Die abschließende Prüfung dieses enormen Verdachts obliegt den entsprechenden juristischen Fachkreisen und Gerichten; aus bauphysikalischer, thermodynamischer und sachverständiger Sicht ist das aktuelle Handeln der Regierung ein klimapolitischer und ökonomischer Blindflug.

7. Der korrekte Handlungsweg: Die netzdienliche Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien

Die bisherige politische Argumentation, ein stabiles Stromnetz ließe sich nur über den massiven Zubau oder die Laufzeitverlängerung fossiler Großstrukturen absichern, ist wissenschaftlich widerlegt. Die nachfolgenden Handlungsschritte zeigen auf, wie das deutsche Stromsystem kurz- und mittelfristig netzdienlich, kostengünstig und physikalisch gesichert auf Erneuerbare Energien umgerüstet werden kann.

Begriffsklärung und Systemlogik: „Nutzen statt Abregeln“

Das Leitprinzip dieser Bürgerstudie bildet das physikalisch-ökonomische Gegenmodell zum aktuellen Netzengpassmanagement. Zur klaren Abgrenzung ist eine präzise Gegenüberstellung der derzeitigen Praxis und des geforderten Zielzustands erforderlich:

1. Status Quo (Abregelung und geplanter „negativer Redispatch“) Netzengpässe im deutschen Stromsystem sind nicht primär auf vereinzelte Starkwindereignisse im Norden zurückzuführen. Sie entstehen bundesweit an überlasteten Netzknotenpunkten – und im realen Marktgeschehen maßgeblich während der Morgen- und Abendspitzen, in denen die starre konventionelle Kraftwerksflotte an ihre Flexibilitätsgrenzen stößt. Zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität weisen die Netzbetreiber erneuerbare Erzeugungsanlagen an Engpassstellen an, ihre Einspeisung zu reduzieren („Abregelung“), während zeitgleich konventionelle Kraftwerke (insbesondere Gaskraftwerke) hochgefahren werden müssen.

Wie die amtlichen Daten der Bundesnetzagentur für 2025 belegen, entfallen lediglich 14,1 % der Gesamtkosten des Netzengpassmanagements (3.071 Mio. Euro) auf den finanziellen Ausgleich abgeregelter Erneuerbarer Energien; 85,9 % fließen in den konventionellen Redispatch, die Reservevorhaltung und das Countertrading.

Wie absurd die derzeitige Praxis wirkt, zeigt sich besonders deutlich bei **gewerblichen Photovoltaik-Dachanlagen**: Regelt ein Netzbetreiber eine solche Anlage bei einem Engpass nicht nur am **Netzverknüpfungspunkt (NVP)** auf Nulleinspeisung, sondern drosselt die gesamte Erzeugung pauschal direkt am **Wechselrichter**, wird dem Betrieb sogar der eigene Strom vor Ort abgedreht **Beleg:** node.energy, Fachanalyse PV-Abregelung bei Eigenverbrauch, 05.08.2026; BEE, Empfehlungen zu den Regierungsentwürfen EEG / Netzanschlusspaket, 03.09.2026. Ein klassisches Praxisbeispiel ist eine Spedition mit großer PV-Dachanlage und elektrischer Lkw-Flotte: Statt die an den firmeneigenen Ladepunkten bereitstehenden E-Lkw oder einen Betriebsspeicher mit dem eigenen Solarstrom zu beladen, wird die Dachanlage zwangsweise heruntergefahren – und der Betrieb muss für seine Fahrzeuge im Zweifel sogar teuren Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen. Die politisch geplante Einführung eines entschädigungslosen Redispatch-Vorbehalts („negativer Redispatch“) behebt keinen einzigen dieser physikalischen Engpässe. Sie verlagert lediglich das finanzielle Risiko einseitig auf die Anlagenbetreiber, gefährdet deren Finanzierbarkeit und nimmt den dauerhaften Verlust nutzbarer, emissionsfreier Energie weiterhin in Kauf.

2. Das Leitprinzip „Nutzen statt Abregeln“ Das Prinzip „Nutzen statt Abregeln“ setzt physikalisch vor der Entstehung des Engpasses an. Anstatt erneuerbare Erzeugungsleistung bei Netzüberlastung ungenutzt abzuschalten, wird die anfallende Energie unmittelbar an den jeweiligen Netzknotenpunkten – sowohl im Norden als auch im Süden – lokal verwertet oder zwischengespeichert.

Dies erfolgt über vier konkrete Mechanismen:

- **Steuerung am Netzverknüpfungspunkt statt an der Anlage:** Bei Netzengpässen wird ausschließlich die Einspeisung ins öffentliche Netz reduziert, nicht die Erzeugung selbst. Gewerbliche Dachanlagen (wie bei Speditionen, Logistikzentren oder Produktionsbetrieben) können ihre E-Lkw, Betriebsspeicher und Maschinen uneingeschränkt weiter mit eigenem Solarstrom versorgen (Beleg: BEE, 03.09.2026).
- **Zeitliche Entkopplung durch Speicher:** Strategisch an Netzknotenpunkten platzierte Batteriegroßspeicher nehmen überschüssige Einspeisung auf und stellen sie gezielt in den Morgen- und Abendspitzen wieder bereit, wodurch teure fossile Redispatch-Einsätze direkt verdrängt werden.
- **Sektorenkopplung vor dem Engpass:** Lokale Verbraucher wie kommunale Wärmenetze (*Power-to-Heat*), flexible Industrielasten und Ladeinfrastruktur nutzen die sonst abgeregelte Energie direkt vor Ort.
- **Netzdienliche Steuerung:** Durch lokale Preissignale (Strompreiszonen) und dynamische Netzentgelte wird sichergestellt, dass Speicher und Verbraucher exakt dort und dann Energie

aufnehmen, wo sie das Netz physikalisch entlasten.
Das Prinzip überführt das System damit von einer kostspieligen Engpassverwaltung in eine volkswirtschaftlich effiziente, vollständige Nutzung der erzeugten Energie.
Beide neuen Quellen (BEE, 03.09.2026 und node.energy, 05.08.2026) kannst du dann einfach noch kurz im Quellenverzeichnis (Kapitel 10) mit verlinken. Passt der Einschub jetzt für deine Studie – und sollen wir danach das Sachbuch auf genau dieser vollständigen Basis komplett neu schreiben?

7.1 Das 100-Prozent-Szenario bis 2030 (Energy Watch Group)

Die *Energy Watch Group (EWG)* belegt in ihrem wissenschaftlich-physikalischen Vollversorgungs-Szenario *(Beleg: EWG, Studie zur 100% erneuerbaren Vollversorgung bis 2030, Dokumentiert im Gutachter-Report/Evidenzdossier)*, dass das offizielle Regierungsziel der Klimaneutralität bis 2045 volkswirtschaftlich unrentabel und physikalisch zu träge ist, um die Pariser Klimaziele einzuhalten. Das EWG-Modell beweist die Machbarkeit einer dezentralen Vollversorgung in allen Sektoren bereits im Jahr 2030. Ein zentrales Ergebnis dieser Studie: Der Neubau von Erdgas- und H2-ready-Gaskraftwerken (wie aktuell von der Regierung für 10-15 GW geplant) ist für die Versorgungssicherheit *„nicht notwendig“* und führt nur zu irreversiblen Fehlinvestitionen (Stranded Assets) *(Beleg: EWG-Szenario 2030, Abschnitt Gaskraftwerks-Neubau)*. Die Lösung der EWG basiert stattdessen auf dem massiven Ausbau von dezentralen Kombikraftwerken und Bürgerenergie.

7.2 Die Lösung für die Dunkelflaute: Flexibilisierte Biomasse statt neue Gaskraftwerke

Das immer wieder beschworene Schreckensszenario der langanhaltenden "Dunkelflaute" (Zeiträume über 10 Stunden ohne nennenswerten Wind- und Solarertrag) wird als Vorwand für den Neubau fossiler Kapazitäten genutzt. Doch dieser Zubau ist technisch obsolet. Die Studie der *Energy Watch Group (EWG)* weist den Weg: Wir verfügen in Deutschland bereits über einen massiven Bestand an Biogas- und Biomassekraftwerken. Diese Anlagen dürfen nicht länger als starre Grundlastläufer fungieren. Durch einen gezielten Umbau und eine Flexibilisierung können diese Anlagen auf einen reinen Spitzenlastbetrieb umgestellt werden *(Beleg: EWG-Szenario 2030, Abschnitt Biomasse-Flexibilität)*. In Kombination mit synthetischem Gas (SNG) aus Power-to-Gas-Anlagen können diese flexibilisierten Biomassekraftwerke das notwendige Dunkelflauten-Backup vollumfänglich und CO2-neutral absichern – ohne einen einzigen neuen fossilen Kessel bauen zu müssen *(Beleg: EWG-Szenario 2030)*.

7.3 Die Laufzeitverlängerung von Kohlekraftwerken ist keine Option (DIW-Studie)

Als Reaktion auf die hohen Gaspreise fordern vereinzelt politische Stimmen, Kohlekraftwerke länger am Netz zu lassen, um die Versorgung zu sichern. Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)* hat diese Option in einer aktuellen Studie untersucht und als fatal bewertet *(Beleg: DIW, Studie zu Kohleausstieg und Klimazielen)*. Ein künstlicher Weiterbetrieb der Kohle (selbst als Reserve) führt zu massiven Mehremissionen, die den ohnehin knappen Rest-CO2-Haushalt Deutschlands sprengen

und die nationalen sowie europäischen Klimaschutzziele irreparabel torpedieren würden *(Beleg: DIW-Studie)*. Kohle darf weder als Dauerlösung noch als Kapazitätsreserve verlängert werden.

7.4 Netzdienlichkeit durch Preissignale: Die Notwendigkeit lokaler Marktpreise (Strompreiszonen)

Speicher allein lösen nicht alle Probleme, wenn sie an den falschen Standorten gebaut oder falsch eingesetzt werden. Ein zentraler Mangel des aktuellen Marktdesigns in Deutschland ist die einheitliche Gebots- und Preiszone. Aktuell erzielen Speicher überall denselben Erlös am Strommarkt – unabhängig davon, ob sie an einem Netzknotenpunkt im stark belasteten Norden oder im Süden stehen.
Das aktuelle System führt zu einem massiven Paradoxon, das die Netze sogar zusätzlich belastet: Im Norden haben wir viel Wind, doch anstatt diesen lokal zu speichern, werden die Anlagen bei Netzengpässen abgeregelt. Gleichzeitig sinkt durch das hohe Windangebot der einheitliche Börsenstrompreis. Dies führt dazu, dass Speicher und Pumpspeicherkraftwerke im Süden aufgrund des niedrigen Preises geladen werden. Da der Windstrom aus dem Norden den Süden aber wegen des Netzengpasses gar nicht erreicht, werden diese südlichen Speicher effektiv durch lokale Gaskraftwerke im Süden gefüllt, die zur Netzstabilisierung (Redispatch) hochgefahren werden müssen. So kann Netzdienlichkeit nicht funktionieren. Wir brauchen für eine netzdienliche Nutzung der Speicher zwingend mehrere Strompreiszonen (mindestens zwei, gegebenenfalls mehr). Nur durch lokale Preissignale wird der Speicher im Süden davon abgehalten, bei Netzengpässen Kohlestrom oder Gas zu laden, und der Speicher im Norden motiviert, den überschüssigen Windstrom aufzunehmen.
Eine Studie des Kopernikus-Projekts Ariadne zur Gebotszonenteilung (März 2026) belegt exakt dies *(Beleg: Kopernikus-Projekt Ariadne, Analyse Gebotszonenteilung, März 2026)*: In einer einheitlichen Preiszone werden Batteriespeicher im Süden weniger netzdienlich eingesetzt, da sich Netzrestriktionen (beispielsweise Überschusssituationen der Windenergie im Norden) dort nicht in den Preisen niederschlagen. Ohne lokale Preissignale fehlen Speichern oft die Anreize, Engpässe aufzulösen.
Um die benötigte Netzdienlichkeit von Speichern sowohl im Norden als auch im Süden zu erzwingen, ist eine Reform der Netzentgeltsystematik oder die Einführung lokaler Marktpreise (Strompreiszonen) zwingend erforderlich. Lokale Preise oder dynamische Netzentgelte würden Engpassrisiken durch den gezielten Ausbau von Flexibilität dort mindern, wo sie das Netz entlasten, anstatt pauschal den Netzausbau und Redispatch-Kosten in die Höhe zu treiben. Nur so kann garantiert werden, dass Speicher aktiv und wirtschaftlich rentabel zur Senkung von Countertrading- und Redispatch-Maßnahmen beitragen.

7.5 Das pragmatische Handlungskonzept für das Stromnetz

Um das Stromnetz kurz- und mittelfristig sicher und kostengünstig umzurüsten, müssen folgende gesetzliche Schritte zwingend eingeleitet werden:

1. **Batteriespeicher als gleichberechtigte Säule:** Regularien müssen den "Multi-Use-Betrieb" von Speichern erlauben. Die Ausschreibungsbedingungen im StromVKG müssen so angepasst werden, dass Speicher für die faktisch auftretenden Engpässe (< 10 Stunden) Präqualifikationen erhalten, statt sie mit 10-Stunden-Hürden künstlich auszuschließen. Der pauschale Ausschluss von Kleinanlagenpools muss revidiert werden.
2. **Abregelungs-Stopp gesetzlich festlegen:** Das ungenutzte Abschalten von Erneuerbaren muss unterbunden werden *(Beleg: EWG-Szenario 2030)*. Überschussstrom muss per Power-to-Heat oder Heimspeicher direkt genutzt werden.
3. **Kombikraftwerks-Zertifikate einführen:** Neue Solar- und Windkraftanlagen sollten direkt mit dezentralen Akkumulatoren gekoppelt werden, um eine netzdienliche Einspeisung zu garantieren

(Beleg: EWG-Szenario 2030).

4. **Bürgerenergie radikal entfesseln:** Es benötigt eine bürokratische Abbau-Offensive für den dezentralen Peer-to-Peer-Energiehandel und den unkomplizierten gemeinschaftlichen Eigenverbrauch *(Beleg: EWG-Szenario 2030)*.
5. **Verursachergerechte Transparenz:** Die Bundesnetzagentur muss gesetzlich verpflichtet werden, die Kosten des Netzengpassmanagements in allen Publikationen glasklar in "Fossil/Konventionell", "Vorhaltung", "Countertrading" und "Erneuerbare" zu splitten, um dem medialen Narrativ der "teuren Erneuerbaren" die behördlichen Daten entgegenzusetzen.
6. **Gaskraftwerke als absolute Rückfallebene:** Für jene seltenen, extremen Dunkelflauten, die weder durch Speicher noch durch flexibilisierte Biomasse gedeckt werden können, dürfen die *bestehenden* Gaskraftwerke als Notfall-Backup im System bleiben und für ihre *Vorhaltung* (nicht für den ständigen Einsatz) angemessen entlohnt werden. Es braucht jedoch keine 10 GW an *neuen* Gaskraftwerken.

8. Schlussfolgerung

Die vorliegende Bürgerstudie belegt anhand amtlicher und wissenschaftlicher Daten zweifelsfrei, dass das aktuelle energiepolitische Festhalten an einer fossil dominierten Kraftwerksinfrastruktur (inklusive des Kapazitätsmarktes) weder physikalisch noch volkswirtschaftlich zu rechtfertigen ist. Die Zahlen zeigen eine eklatante Fehlsteuerung zulasten der Verbraucher, des Klimas und der Kommunen.

1. Was kostet es uns, wenn wir es NICHT tun (Status Quo & Regierungsplan):

- **Abfluss an Wertschöpfung:** Der Import fossiler Energien entzieht der deutschen Volkswirtschaft jährlich **65 bis über 100 Milliarden Euro** (in Spitzenjahren bis 130 Mrd. Euro) – Geld, das den Kommunen und dem heimischen Mittelstand dauerhaft fehlt.
- **Irreführende Redispatch-Kosten:** Von den **3,07 Milliarden Euro** Netzengpasskosten (2025) entfallen nur **14,1 %** auf die Entschädigung Erneuerbarer Energien. **85,9 %** fließen in den fossilen Redispatch, fossile Reservevorhaltungen und grenzüberschreitendes Countertrading.
- **Das Milliarden-Grab StromVKG:** In der ersten Ausschreibungsrunde für Kapazitätsmärkte gingen **11 von 11 Zuschlägen an Gaskraftwerke** (überwiegend an die Großkonzerne RWE und LEAG), während wirtschaftlichere Batteriespeicher durch politisch konstruierte Hürden gezielt ausgeschlossen wurden. Die Folge: Subventionen in Höhe von bis zu **244.000 Euro je Megawatt und Jahr** (insgesamt Milliardenbeträge), die dem Markt entzogen werden.
- **Die Klima-Schadenskosten von LNG:** Der Import von Fracking-Gas (LNG) aus den USA verursacht durch den massiven Methanschlupf (4,7 %) einen Treibhausgas-Ausstoß von **600 bis 800 Gramm CO2-Äquivalenten je kWh**. Bewertet man dies mit dem UBA-Kostensatz (237 €/t), verursacht jede produzierte Kilowattstunde LNG-Strom unkompensierte Klimaschadenskosten von rund **16,5 Cent**, die der Gesellschaft aufgebürdet werden.

2. Was es uns bringt, wenn wir es tun (Der Weg der "Echten Energiewende"):

- **Wirtschaftliche Überlegenheit:** Strom aus Wind (4,1–9,2 ct/kWh) und PV mit Batteriespeicher (6,0–22,5 ct/kWh) ist heute in weiten Teilen günstiger als neue Gaskraftwerke (10,9–18,1 ct/kWh).
- **Milliardeneinsparungen durch Speicher:** Der Einsatz von 20 Gigawatt dezentralen Batteriespeichern (mit 4 Stunden Kapazität) würde laut Fraunhofer IEE die EEG-Förderkosten um **2,1 Milliarden Euro** und die Stromkosten der Verbraucher um **1,9 Milliarden Euro** senken (Modellzeitraum 17 Monate).
- **Versorgungssicherheit ohne neues Gas:** Die 100-Prozent-Vollversorgung bis 2030 (EWG-Szenario) ist physikalisch machbar. Selbst gefürchtete Dunkelflauten lassen sich durch die

Flexibilisierung *bestehender* Biomasse- und Bioenergieanlagen vollumfänglich und CO2-neutral absichern – der teure Neubau von Gaskraftwerken ist schlichtweg **nicht notwendig**.
- **Regionale Wertschöpfung statt Monopolprofite:** Durch dezentrale Bürgerenergie und kommunale Anlagenpools (gepaart mit lokalen Preissignalen/Strompreiszonen) fließen die Erträge über Pachten, Kommunalabgaben (0,2–0,3 Cent/kWh), Gewerbe- und Einkommensteuern direkt in die Regionen zurück, anstatt die Monopolrenditen ausländischer Holdings (wie der tschechischen EPH bei der LEAG) zu finanzieren.

Fazit: Das Prinzip "Nutzen statt Abregeln" ist die einzige physikalisch und ökonomisch logische Lösung. Das aktuelle regulatorische Ausbremsen von Speichern, gepaart mit dem massiven Subventionsaufbau für fossil befeuerte Gaskraftwerke und Fracking-Gas-Verträgen bis 2050, torpediert den Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts. Es ist zwingend erforderlich, Speicher durch lokale Preissignale netzdienlich zu machen, den Ausbau der Bürgerenergie von bürokratischen (z.B. § 36d EEG-E) und finanziellen Hürden zu befreien und Gaskraftwerke ausschließlich als unbezuschusste Kaltreserve vorzuhalten.

9. Danksagung

Der Verfasser dankt den Mitgliedern des *Evidenznetzwerks* sowie den unzähligen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Zuarbeit, ihre kritischen Nachfragen und die Überlassung ihrer Korrespondenzen diese lückenlose Aufarbeitung erst ermöglicht haben. Die Energiewende ist kein physikalisch-technisches Problem, sondern das Ergebnis blockierender regulatorischer Rahmenbedingungen *(Beleg: EWG-Szenario 2030)*. Nur durch den faktenbasierten und gemeinsamen Einsatz der Bürgerschaft lassen sich diese Rahmenbedingungen im Sinne der Allgemeinheit korrigieren.

10. Quellenverzeichnis

Nachfolgend sind alle im Text mit „(Beleg: …)“ angegebenen Quellen alphabetisch aufgeführt.

10.1 Amtliche Quellen und Gesetze

- BDEW und Statistisches Bundesamt / Evidenzdossier (Destatis Außenhandelsstatistik Energieimporte ~80 Mrd. €)
- BMWK-Berichte zur Versorgungssicherheit 2022/2023 (BNetzA Monitoring Versorgungssicherheit)
- BMWK-Zahlen zu Energieimportkosten (Statistisches Bundesamt / BDEW)
- BNetzA Festlegungen zur Ausschreibung (Bundesnetzagentur Ausschreibungsverfahren)
- BNetzA Monitoringbericht (Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt Monitoringbericht Energie)
- BNetzA SMARD Daten – Amtliche Antwort der Bundesregierung auf BT-Drs. 21/7804 (PDF im Quellenordner)
- BNetzA-Beschluss (Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur)
- BNetzA, Festlegung BK9-24/027 "KANNE", 16.10.2026 (Beschlusskammer 9)
- BNetzA, Zuschlagsveröffentlichung (Ergebnisse StromVKG-Ausschreibung)
- BT-Drs. 21/7866 – Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Netzanschlusspaket (§ 14 Abs. 1d EnWG-E, § 17 EEG-E) (PDF im Quellenordner)
- BT-Drs. 21/7867 – Gesetzentwurf der Bundesregierung zum EEG 2027 (PDF im Quellenordner)
- BT-Drs. 21/8299, Stellungnahme des Bundesrates & Gegenäußerung der Bundesregierung (PDF im Quellenordner)
- BT-Drucksache 21/8334, Antwort der Bundesregierung (DIP Bundestag)
- Bundesnetzagentur / SMARD, Jahresauswertung 2025 – Entwicklung des

Netzengpassmanagements
- Bundesnetzagentur, Pressemitteilung Ergebnisse 1. Ausschreibung, Nov. 2026
- BVerfG, Beschluss v. 24.03.2021, 1 BvR 2656/18 (Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts)
- Daten der Übertragungsnetzbetreiber zum EEG-Konto (Netztransparenz.de)
- Gesetzestext § 12 Abs. 4 StromVKG (BGBl. 2026 I Nr. 210a)
- Gesetzestext § 12 Abs. 5 StromVKG (BGBl. 2026 I Nr. 210a)
- Gesetzestext § 7 Abs. 2 StromVKG (BGBl. 2026 I Nr. 210a)
- Gesetzestext StromVKG § 12 (BGBl. 2026 I Nr. 210a)
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung, 2021 / EU-Kommissionsentscheidung 2025
- Übereinkommen von Paris, 2015, Artikel 2 (UNFCCC Paris Agreement)
- Umweltbundesamt (UBA), Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten
- Verordnung (EU) 2019/943 Art. 13 Abs. 7 – Konsolidierte Fassung vom 16.07.2024 (PDF im Quellenordner)
- Richtlinie (EU) 2019/944 Art. 6a – Konsolidierte Fassung vom 12.10.2025 (PDF im Quellenordner)

10.2 Studien und Forschung

- Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change / IPCC (AR6 Synthesis Report)
- Cornell University, Prof. Robert W. Howarth, Studie zur Methan-Schlupf-Vorkette (Energy Science & Engineering, 2024)
- DIW, Studie zu Kohleausstieg und Klimazielen (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin)
- Eigene Berechnung auf Basis BNetzA (BT-Drs. 21/7804 im Quellenordner)
- Eigene Berechnung auf Basis von UBA- und Howarth-Daten (Methodenkonvention 3.1 / Howarth 2024)
- EWG, Studie zur 100% erneuerbaren Vollversorgung bis 2030 (Energy Watch Group / LUT University)
- EWG-Szenario 2030, Abschnitt Biomasse-Flexibilität
- EWG-Szenario 2030, Abschnitt Gaskraftwerks-Neubau
- FÖS, Kurzstudie 2026 (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft)
- Fraunhofer ISE, „Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien“, Ausgabe 2024
- Fraunhofer ISE, Energy-Charts (Öffentliche Nettostromerzeugung & Speicherleistung)
- Fraunhofer IEE, Kurzstudie Systemkosteneinsparung durch 20 GW / 80 GWh Batteriespeicher (bestätigt in Beleg E-121)
- IMK Study Nr. 98, Kaczmarczyk/Krebs, Januar 2025 / Stellungnahme Bundestagsanhörung BBPlG
- IÖW / Öko-Institut, Studien zur regionalen Wertschöpfung, 2026
- IPCC, 6. Sachstandsbericht (AR6)
- Kopernikus-Projekt Ariadne, Analyse Gebotszonenteilung, März 2026
- Rechtsgutachten Kanzlei Redeker Sellner Dahs & Verfassungsgutachten Prof. Dr. Udo Di Fabio (PDF im Quellenordner)
- Sachverständigenrat für Umweltfragen, SRU (Umweltgutachten Pariser Klimaziele / CO2-Budget)
- Stiftung Umweltenergierecht (Prof. Dr. Thorsten Müller), Stellungnahme zur Bundestagsanhörung am 07.10.2026
- Studie LCP Delta / Field, April 2026 („Die Rolle von Langzeit-Batteriespeichern für die Versorgungssicherheit in Deutschland“ – Primärquelle via pv magazine)
- Werteauswertung Fraunhofer ISE 2024

10.3 Medienberichte (ergänzt um die jeweils zugrundeliegenden Primärquellen)

- Berichterstattung Energiewinde / Cleanthinking.de, Nov. 2026 – Primärquelle: DUH-Auswertung zur 1. StromVKG-Ausschreibung vom 03.11.2026 (Beleg E-068)
- BSW-Solar, Pressemitteilung Nov. 2026 (Bundesverband Solarwirtschaft e.V.)
- Cleanthinking.de, Artikel 08.09.2026 – Primärquelle: IFG/UIG-Verfahren FragDenStaat #380950 zum BMWE (Master-Evidenzdossier Vorgang 1)
- Cleanthinking.de, Artikel 7. und 10. Nov. 2026 – Primärquellen: BNetzA-Zuschlagsdaten 1. StromVKG-Auktion, LCP Delta / Field Studie (April 2026) & DUH-Pressemitteilung (Beleg E-068)
- Cleanthinking.de, Berichterstattung Handelsblatt – Primärquelle: Handelsblatt-Recherche zur EPH-Holding / LEAG
- Energiewinde, Nov. 2026 / Cleanthinking.de – Primärquelle: Fraunhofer IEE Speicherauswertung & BSW-Solar
- Focus.de / Energiewinde, Nov. 2026
- Handelsblatt, Artikel zur EPH-Holding, 14.08.2024 / Der Spiegel, Firmenporträt EPH
- Mega-Monheim.de, Nov. 2026
- t-online.de, 02.06.2026
- Abregelung von PV-Dachanlagen: Was Betreiber über Ihre Rechte und Entschädigungsansprüche wissen müssen
- Empfehlungen zu den Regierungsentwürfen EEG & Netzanschlusspaket

10.4 Evidenzdossier (Direktverweise auf die Hauptdokumente und die zitierten Vorgänge)

- Forensische Gesamtdokumentation – Master-Evidenzdossier Netzpolitik (Stand 12.11.2026, PDF im Freigabe-Ordner)
- Gesamter ausgewerteter Quellenbestand (Hauptordner Quellenprüfung & datenschutzminimierte Kopien)
- Evidenzdossier / Google-Drive-Archiv & Korrespondenz Evidenzdossier (Ordner mit allen 132 anonymisierten E-Mail-Belegen)
- Master-Evidenzdossier, Fall 9 (MdB Daniel Kölbl, CDU – Direktvermarktung & Hotspot-Abregelung): Beleg E-007 sowie Folgebeleg E-091
- Master-Evidenzdossier, Fall 10 (MdB Henri Schmidt, CDU – FSJ-Praktikanten-Standardformular): Beleg E-021
- Master-Evidenzdossier, Fälle 11 und 19 (MdB Anja Troff-Schaffarzyk & MdB Stefan Schwartze, SPD): Beleg E-016, Beleg E-018 und Beleg E-056 (Büro Fraktionschef Dr. Miersch)
- Master-Evidenzdossier / BT-Drs. 21/7906, 21/7907 (Vorgänge 12 und 21 – Fraktion Die Linke): Beleg E-003, Beleg E-004, Beleg E-015 und Beleg E-039
- Master-Evidenzdossier, Vorgang 14 (VKU / Dr. Kai Roger Lobo & Konzertierte Reaktionen der Stadtwerke):
    - Stadtwerke Krefeld (SWK AG – 3-seitiger Originalschriftverkehr Michael Paßon & 2. Bürgerschreiben): Beleg E-002 sowie Meldung zum Fristablauf am 29.10.2026: Beleg E-036
    - Stadtwerke Groß-Gerau (GGV – Geschäftsführer Arno Hochstätter): Beleg E-022
    - SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (Geschäftsführer Klaus Eder – 1. Antwort vom 22.10.2026): Beleg E-010
    - SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (Geschäftsführer Klaus Eder – 2. Antwort vom 25.10.2026): Beleg E-019
    - SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (Geschäftsführer Klaus Eder – 3. Antwort mit Inline-Kommentaren & AR-Vorlage vom 05.11.2026): Beleg E-082
    - SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (Geschäftsführer Klaus Eder – 4. Antwort vom 10.11.2026): Beleg E-093
    - SachsenNetze (Dresden – Wortgleicher VKU-Textbaustein): Beleg E-086
    - Regensburg Netz GmbH (Nachhaken zu Speicheranträgen & Abregelung): Beleg E-089

- Master-Evidenzdossier, Vorgang 17 (MdL Patrick Appel, CDU Hessen – Föderales Ping-Pong): Beleg E-035
- Master-Evidenzdossier, Vorgang 20 (CSU-Bundestagsabgeordneter – Ausbaustopp Süd vs. Fraktionsdisziplin): Beleg E-033 und Beleg E-038
- Master-Evidenzdossier, anonymisierte Mandatsträgerkorrespondenz (Vorgang 28 – MdB Steffen Kotré, AfD): Beleg E-062
- Evidenzdossier Wesermarsch / Anschreiben Wesermarsch (Vorgänge 43, 58, 60 – Bürgerwindpark Nördliche Wesermarsch & Avacon-Netzdaten): Beleg E-067, Beleg E-070, Beleg E-077 (11 Seiten komplett), Beleg E-078 und Beleg E-079
- Master-Evidenzdossier, Vorgang 45, Schreiben der SWM-Leitung Politik & Verbände / Analyse des SWM-Schreibens (Stadtwerke München): Anonymisiertes Antwortschreiben der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (Beleg E-100) sowie Begleitkorrespondenz (Beleg E-069)
- Master-Evidenzdossier, Vorgang 48 (MdB Dr. Alaa Alhamwi, Bündnis 90/Die Grünen – Bestätigung des fossilen Kostenanteils im Redispatch): Beleg E-073 sowie Terminangebot Berlin (Beleg E-118)

10.5 Vollständiges Belegregister der 132 anonymisierten E-Mail- und Korrespondenzbelege (E-001 bis E-132)

- **Beleg E-001:** MdB Dr. Martin Plum (CDU, Kreis Viersen) – Antwort zu Redispatchkosten (> 3 Mrd. €) & Bürger-Replik (14.10.2026, Vorgang 8).
- **Beleg E-002:** Stadtwerke Krefeld (SWK AG, Michael Paßon) – Vollständiger 3-seitiger Schriftverkehr inkl. VKU-Abwehrtextbaustein & Fristsetzung (Vorgang 14).
- **Beleg E-003:** Fraktion Die Linke im Bundestag – Antwort zu BT-Drs. 21/7804 (14 % EE-Ausgleich) & Gutachten Dr. Kaczmarczyk (21.10.2026, Vorgang 12).
- **Beleg E-004:** Fraktion Die Linke im Bundestag – Stellungnahme zu BlackRock/KKR-Netzkosten (110/200 Mrd. €) & Bundestagsanträgen (21.10.2026, Vorgang 12).
- **Beleg E-005:** MdL Martin Schmidt (AfD Mecklenburg-Vorpommern) – Ablehnung von Batteriespeichern & Forderung nach Entschädigungsstreichung (21.10.2026).
- **Beleg E-006:** MdL Tayfun Tok (Grüne Baden-Württemberg) – Ablehnung des Redispatch-Vorbehalts & Kritik an Netzkostenverteilung (21.10.2026, Vorgang 13).
- **Beleg E-007:** MdB Daniel Kölbl (CDU, Pinneberg) – Stellungnahme zu EEG 2027, Direktvermarktung < 100 kW & Hotspot-Abregelung (25.09.2026, Vorgang 9).
- **Beleg E-008:** MdB Ricarda Lang (Grüne, Backnang/Schwäbisch Gmünd) – Ablehnung Redispatch-Vorbehalt & Verweis auf Antrag BT-Drs. 21/8121 (22.10.2026, Vorgang 13).
- **Beleg E-009:** Stadt Winnenden (Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth) – Ausschluss privater Finanzinvestoren & erfolgreiche Rekommunalisierung (22.10.2026, Vorgang 15).
- **Beleg E-010:** SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (Geschäftsführer Klaus Eder) – 1. Antwort zur Verteidigung von Dr. Lobo / VKU (22.10.2026, Vorgang 14).
- **Beleg E-011:** Bürgerbericht Haren/Ems – Kommunale RWE-Aktienpakete, Bürgerstiftung & Westnetz-Verflechtung (22.10.2026).
- **Beleg E-012:** Bürgerschreiben Freiburg an SPD-Bundestagsfraktion & Hinweis auf Dr. Kai Roger Lobo im SPD-Wirtschaftsforum (22.10.2026, Vorgang 14).
- **Beleg E-013:** MdB Dr. Inge Gräßle (CDU) – 1. Antwort zur Verteidigung des Netzanschlusspakets & der Baukostenzuschüsse (22.10.2026, Vorgang 7).
- **Beleg E-014:** MdB Mark Helfrich (CDU, Dithmarschen) & Bürgerwindpark Kuden-Buchholz – Korrespondenz zu Finanzierungsproblemen & Redispatch (21.10.2026, Vorgang 4).
- **Beleg E-015:** MdB Jörg Cezanne (Die Linke) – Bestätigung der 14-%-EE-Kostenquote laut BT-Drs. 21/7804 (21./22.10.2026, Vorgang 12).
- **Beleg E-016:** MdB Anja Troff-Schaffarzyk (SPD) – 1. Antwort zum Leitprinzip „Nutzen statt Abregeln“ & Kritik am Redispatch-Vorbehalt (23.10.2026, Vorgang 11).
- **Beleg E-017:** Bürger-Replik (Elektroingenieur Auenwald) an MdB Dr. Inge Gräßle (CDU) zu

süddeutschem Windkraft-Ausbaustopp (22.10.2026, Vorgang 7).

- **Beleg E-018:** Nachhaken an MdB Anja Troff-Schaffarzyk (SPD) zum namentlichen Abstimmungsverhalten im Plenum & zur Rolle des VKU (24.10.2026, Vorgang 11).
- **Beleg E-019:** SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (Geschäftsführer Klaus Eder) – 2. Antwort: Forderung nach Redispatch-Vorbehalt gegen private Speicher (25.10.2026, Vorgang 14).
- **Beleg E-020:** Kampagnen-Tool Demokratiepost.de – Entwicklung zur automatisierten Bürger-Korrespondenz an Abgeordnete (25.10.2026, Vorgang 16).
- **Beleg E-021:** Büro MdB Henri Schmidt (CDU, Lauenburg/Stormarn-Süd) – Standardisierte Abwehrantwort durch FSJ-Praktikanten (25.10.2026, Vorgang 10).
- **Beleg E-022:** Stadtwerke Groß-Gerau (GGV, Geschäftsführer Arno Hochstätter) – VKU-Textbaustein zur Verteidigung von Dr. Lobo (15.10.2026, Vorgang 14).
- **Beleg E-023:** Deutscher Landkreistag / Schleswig-Holsteinischer Landkreistag – Weiterleitung LandkreisInfo 0762/2026 mit 4 Stellungnahmen (24.10.2026, Vorgang 5).
- **Beleg E-024:** MdB Detlef Seif (CDU, Euskirchen/Rhein-Erft) – Verteidigung der Regierungsentwürfe & der Abregelungssteuerung (22.10.2026, Vorgang 6).
- **Beleg E-025:** Auswertung LandkreisInfo 0762/2026 (Deutscher Landkreistag, Städtetag) & Bericht kommunaler CDU-Basis Sylt (26.10.2026, Vorgang 5).
- **Beleg E-026:** Fachliche Einordnung zur kommunalen Daseinsvorsorge, Hinterlandentwässerung Nordfriesland & SH-Netz-Anteilen (26.10.2026, Vorgang 5).
- **Beleg E-027:** MdB Thorsten Frei (Erster Parlamentarischer Geschäftsführer CDU/CSU-Fraktion) – Antwort zu BT-Drs. 21/7804 & Martin Plum (26.10.2026).
- **Beleg E-028:** MdB Carl-Philipp Sassenrath (CDU, Neuss/Krefeld) – Stellungnahme zu Prof. Müller, VKU und Industriepriorisierung (21.10.2026).
- **Beleg E-029:** Büro MdB Caroline Bosbach (CDU, Rheinisch-Bergischer Kreis) – Verweis auf Fachkollegen ohne eigene Festlegung (26.10.2026).
- **Beleg E-030:** Bürger-Replik an MdB Michael Donth (CDU, Ulm/Alb-Donau) zur Unfinanzierbarkeit („Unbankability“) bei 18–20 % Abregelung (27.10.2026).
- **Beleg E-031:** MdL Dr. Boris Weirauch (SPD Baden-Württemberg) – Unterstützung für Speicherintegration & faire Abregelungsregeln (26.10.2026).
- **Beleg E-032:** MdL Sebastian Sommer (CDU Hessen, Hochtaunus) – Zustimmung zur Gefahrenanalyse bei Speichern, aber Verweis auf Bundesebene (27.10.2026).
- **Beleg E-033:** CSU-Bundestagsabgeordneter (Bayern) – Eingeständnis des drohenden Windkraft-Stillstands im Süden bei Ablehnung einer Gesetzesblockade (28.10.2026, Vorgang 20).
- **Beleg E-034:** VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing – Übersendung der VKU-Stellungnahmen zu EEG, StromVKG und Netzpaket (28.10.2026, Vorgang 22).
- **Beleg E-035:** MdL Patrick Appel (CDU Hessen) – Verneinung eigener Abstimmungsmöglichkeiten im Bundesrat & Verweis an MdB Wiegelmann (29.10.2026, Vorgang 17).
- **Beleg E-036:** Korrespondenz zu Stadtwerke Krefeld (SWK) – Dokumentation des Fristablaufs ohne Antwort der SWK-Geschäftsführung (18.–29.10.2026, Vorgang 14).
- **Beleg E-037:** Westfalen Weser Energie (Leitung Kommunikation Inga Wilcke) – Verweigerung einer Stellungnahme zu Dr. Lobo (27.10.2026, Vorgang 18).
- **Beleg E-038:** Erweiterte Dokumentation zum Schreiben des CSU-Bundestagsabgeordneten bzgl. EEG-Novelle und Süd-Quoten (28.10.2026, Vorgang 20/37).
- **Beleg E-039:** Fraktion Die Linke im Bundestag – Übersendung der 4 Drucksachen-Links (21/7907, 21/7906, 21/8366, 21/6360) gegen das Netzpaket (28.10.2026, Vorgang 21).
- **Beleg E-040:** MdB Kai Whittaker (CDU, Rastatt) – Bestätigung günstigerer EE-Gestehungskosten bei gleichzeitiger Verteidigung von Ministerin Reiche (26.10.2026, Vorgang 23).
- **Beleg E-041:** Büro Bundesminister Boris Pistorius MdB (SPD, Hannover) – Bekenntnis gegen

Drosselung des EE-Ausbaus & Verweis auf Nina Scheer (27.10.2026, Vorgang 24).

- **Beleg E-042:** MdB Axel Knoerig (CDU, Diepholz/Nienburg) – Antwortschreiben inklusive versehentlich mitgesendeter Regieanweisung des Mitarbeiters (27.10.2026, Vorgang 25).
- **Beleg E-043:** Büro MdB Dr. Fabian Fahl (Die Linke) & Bürger-Vorschlag zur Reform der ARegV-Eigenkapitalverzinsung nach Stromtransportmenge (29.10.2026, Vorgang 26).
- **Beleg E-044:** MdB Michael Schrodi (SPD, Parl. Staatssekretär BMF) – Scharfe Kritik am Redispatch-Vorbehalt & an der Streichung der Dach-PV-Vergütung (27.10.2026).
- **Beleg E-045:** MdB Kerstin Griese (SPD, Parl. Staatssekretärin BMAS) – Klare Ablehnung des räumlichen Redispatch-Vorbehalts durch die SPD (30.10.2026, Vorgang 35).
- **Beleg E-046:** Vollständiger Korrespondenzverlauf mit der Bundestagsfraktion Die Linke zu Netzentgelten und Speicherblockade (28.10.2026, Vorgang 21).
- **Beleg E-047:** Analyse der 5 VKU-Stellungnahmen von Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing – Nachweis des Widerspruchs zur Lobo-Aussage (29.10.2026, Vorgang 22/33).
- **Beleg E-048:** Detaillierte Bürger-Replik an MdB Mechthild Heil (CDU) zu Gasimportrisiken, Speicherhemmnissen und Daseinsvorsorge der VNB (30.10.2026, Vorgang 32).
- **Beleg E-049:** MdL Michael Joukov (Grüne Baden-Württemberg, Ulm) – Hinweis auf abgelehnte Bundesrats-Ausschussanträge (BR-Drs. 471/1/26) & FCAs (29.10.2026, Vorgang 31).
- **Beleg E-050:** Fachhinweis Bürger Energie Karlsruhe (BEnKA) zu RDK9-Spitzenlast-Gaskraftwerken und Regelkosten-Renditen im Süden (30.10.2026, Vorgang 30).
- **Beleg E-051:** Gesamter E-Mail-Verlauf zu MdB Axel Knoerig (CDU) inkl. Auswertung des Mitarbeiter-Vermerks (27.–29.10.2026, Vorgang 25).
- **Beleg E-052:** Bürgerzuschrift Wadern zu Geothermie, Sektorenkopplung, Dach-PV-Potenzialen und Emissionsbilanzierung (27.10.2026).
- **Beleg E-053:** Westfalen Weser Energie (Paderborn) – Standardisierte Abwehrantwort an zweiten Netzkunden zur VKU-Positionierung (27.10.2026, Vorgang 29).
- **Beleg E-054:** Westfalen Weser Energie – Duplikatbeleg zur dokumentierten Serien-Abwehr gegenüber Netzkunden (27.10.2026, Vorgang 29).
- **Beleg E-055:** Korrespondenz mit Büro MdL Benjamin Miskowitsch (CSU Bayern) – Weiterleitungsverweis an MdEP Angelika Niebler (27.10.2026).
- **Beleg E-056:** Büro SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Matthias Miersch MdB – Kritik an Redispatch-Vorbehalt, Wirkleistungsbegrenzung & Direktvermarktung (19./20.10.2026, Vorgang 34).
- **Beleg E-057:** MdB Dr. Thomas Gebhart (CDU, Obmann Umweltausschuss) – Bestätigung: „Großer Änderungsbedarf, Gesetz geht nicht so durchs Parlament“ (27.10.2026).
- **Beleg E-058:** Erweiterte Dokumentation zum Antwortschreiben von CDU/CSU-Fraktionschef Thorsten Frei MdB zu BT-Drs. 21/7804 (26.10.2026).
- **Beleg E-059:** Stadtwerke Norderstedt (Compliance-Management) – Mitteilung über eingeleitete Anfrage beim VKU zu Dr. Lobos Aussagen (27.10.2026).
- **Beleg E-060:** Vorstellung des Bürger-Transparenzportals net-watch.info zur Erfassung von Stromnetzbetreibern und Speicheranträgen (27.10.2026).
- **Beleg E-061:** MdB Luigi Pantisano (Die Linke, Stuttgart) – Differenzierte Analyse der 3,1 Mrd. € Netzkosten & Forderung nach Übertragungsnetzen in öffentlicher Hand (27.10.2026).
- **Beleg E-062:** MdB Steffen Kotré (AfD) – Ankündigung, dem Netzpaket zuzustimmen, falls es „die Verlangsamung der Energiewende“ bewirkt (27.10.2026, Vorgang 28).
- **Beleg E-063:** Büro Dr. Franziska Brantner MdB (Grüne) – Verweis auf Kleine Anfrage BT-Drs. 21/7643 und Antrag BT-Drs. 21/8121 (26./27.10.2026, Vorgang 27).
- **Beleg E-064:** MdB Dr. Inge Gräßle (CDU) – Ablehnung parlamentarischer Fragen wegen „KI-Steuerung“ & Bürger-Nachweis ihrer falschen Drucksachen-Angabe 21/8674 (01.11.2026, Vorgang 7).
- **Beleg E-065:** Begleitschreiben zur Übermittlung der Antwort des Kreisausschusses Gießen / Landrätin Anita Schneider (06.11.2026, Vorgang 38).
- **Beleg E-066:** MdB Lutz Brinkmann (CDU, Osnabrück-Land) – Bestätigung der 435 Mio. € EE-

Entschädigung vs. 3,08 Mrd. € Gesamtkosten & EuGH-Risiko (04.11.2026, Vorgang 42).

- **Beleg E-067:** Bürgerwindpark Nördliche Wesermarsch (1. Übermittlung) – Praxisbericht zu 11–12 Nordex-Anlagen, 18-MW-Grenze, 280-W/m²-Kappung & Pachtdeckel (06.11.2026, Vorgang 43).
- **Beleg E-068:** Deutsche Umwelthilfe (DUH-Pressemitteilung vom 03.11.2026) – 1. StromVKG-Auktion: 0 Speicher, 9 von 11 Kraftwerken an RWE und LEAG (05.11.2026, Vorgang 44).
- **Beleg E-069:** Begleit-E-Mail zum Antwortschreiben der Stadtwerke München (SWM / Dr. Karin Thelen) zur Bundestagsanhörung (05.11.2026, Vorgang 45).
- **Beleg E-070:** Bürgerwindpark Nördliche Wesermarsch (Erweiterte Fassung, 6 Seiten) – Detaillierte Aufschlüsselung der Banken- und Bestandszusagen-Falle (06.11.2026, Vorgang 43).
- **Beleg E-071:** Bürger-Replik an MdB Dr. Klaus Wiener (CDU) zu 430.000 EE-Arbeitsplätzen, 86 % konventionellen Redispatchkosten & Methan-Leckagen (05.11.2026, Vorgang 46).
- **Beleg E-072:** Büro Felix Banaszak MdB (Grüne, Bundesvorsitzender) – Kritik am „Rückwärtsgang“ der Koalition & Verweis auf Antrag BT-Drs. 21/04457 (05.11.2026, Vorgang 47).
- **Beleg E-073:** Büro Sandra Stein MdB / Dr. Alaa Alhamwi MdB (Grüne) – Bestätigung des fossilen Kostenanteils im Redispatch & Antrag BT-Drs. 21/8121 (03.11.2026, Vorgang 48).
- **Beleg E-074:** MdB Rebecca Lenhard (Grüne) – Bestätigung der Kostenstruktur im Netzengpassmanagement & Forderung nach verbindlichen Speicher-Anschlussfristen (02.11.2026, Vorgang 49).
- **Beleg E-075:** Büro MdB Joachim Ebmeyer (CDU, Herford) – Einstufung als openPetition-Kampagne bei gleichzeitigem Eingeständnis offener Rechtsfragen (06./07.11.2026, Vorgang 50).
- **Beleg E-076:** Erweiterter Korrespondenzbeleg zu MdB Joachim Ebmeyer (CDU) inkl. Rückmeldung an den Einsender (06./07.11.2026, Vorgang 50).
- **Beleg E-077:** Bürgerwindpark Nördliche Wesermarsch (Vollständiges 11-Seiten-Dossier inkl. Avacon-Netzdaten, Gutachten Di Fabio & Redeker Sellner Dahs, Vorgang 43/58).
- **Beleg E-078:** Bürgerwindpark Nördliche Wesermarsch – Folgekorrespondenz zur politischen Unterstützung im Landtag und Bundestag (06.11.2026, Vorgang 43).
- **Beleg E-079:** Bürgerwindpark Nördliche Wesermarsch – Ergänzende Ausfertigung der Eingabe an Berichterstatter und Landräte (06.11.2026, Vorgang 43).
- **Beleg E-080:** Begleitschreiben zur Übermittlung der Stellungnahme von Dr. Paula Piechotta MdB (Grüne, Haushaltsausschuss) zum EEG (05.11.2026, Vorgang 51).
- **Beleg E-081:** Zweitbeleg zur Übermittlung des Bundestags-Schreibens von Dr. Paula Piechotta MdB (05.11.2026, Vorgang 51).
- **Beleg E-082:** SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (Geschäftsführer Klaus Eder) – 3. Antwort mit Inline-Kommentaren: Agora-Studie (66 Mrd. €) & Zusage der Aufsichtsrats-Vorlage (05.11.2026, Vorgang 14).
- **Beleg E-083:** Bürger-Replik an MdB Lars Ehm (CDU) zu Merit-Order-Effekt, Arbeitsplatzverlusten (2011–2019) und 100-%-EE-Werk der BASF in Zhanjiang (05.11.2026, Vorgang 52).
- **Beleg E-084:** Abgeordnetenbüro Bundeskanzler Friedrich Merz MdB (Hochsauerlandkreis, Ass. jur. Philipp Grundmann) – Bestätigung der Prüfung der EU-Rechtsbedenken (05.11.2026, Vorgang 53).
- **Beleg E-085:** MdL Kim-Sarah Speer (CDU Hessen) – Verweis auf hessische Bundesrats-Unterstützung für gesetzliche Angebotspflicht bei FCAs und Cable Pooling (04./05.11.2026, Vorgang 54).
- **Beleg E-086:** SachsenNetze (Dresden) – Verwendung des wortgleichen VKU-Textbausteins wie SWU Ulm und GGV Groß-Gerau (05.11.2026, Vorgang 55).
- **Beleg E-087:** MdB Lars Ehm (CDU, Recklinghausen II) – Erstantwort zum Netzanschlusspaket und Weiterleitung an Fachkollegen (05.11.2026, Vorgang 52).
- **Beleg E-088:** Büro MdB Prof. Dr. Hendrik Streeck (CDU, Wahlkreis Bonn) – Stellungnahme zu

Investitionssicherheit und laufender Prüfung im Verfahren (04./05.11.2026).

- **Beleg E-089:** Nachhaken an Regensburg Netz GmbH (Geschäftsführer Wolfgang Haas) wegen unbeantworteter Fragen zu Speicheranträgen und Abregelungsmengen (05.11.2026, Vorgang 14).
- **Beleg E-090:** MdB Markus Koob (CDU, Hochtaunuskreis) – Ausführliche Stellungnahme zu Redispatch-Vorbehalt und Dach-PV-Direktvermarktung (10.11.2026).
- **Beleg E-091:** MdB Daniel Kölbl (CDU) – 2. Stellungnahme: 18-%/20-%-Deckelung im Kabinettsentwurf, Evaluierung 2029 & Verweis auf das „Strucksche Gesetz“ (04./10.11.2026, Vorgang 9).
- **Beleg E-092:** MdB Alexander Engelhard (CSU, Neu-Ulm) – 1. Übermittlung: Befürwortung des Vorbehalts & höchste Anschlusspriorität für Industriekunden (10.11.2026).
- **Beleg E-093:** SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (Geschäftsführer Klaus Eder) – 4. Antwort (13 Seiten): Behauptet, § 14 Abs. 1d EnWG nicht finden zu können & räumt 32-Mio.-€-Umspannwerk ein (10.11.2026, Vorgang 14).
- **Beleg E-094:** openPetition Redaktion (1. Mail vom 11.11.2026) – Bestätigung des erreichten openPetition-Quorums (> 30.000), Angebot der MdB-Abfrage & Fristverlängerung (Vorgang 56).
- **Beleg E-095:** openPetition Redaktion (2. Mail vom 11.11.2026) – Abstimmung zur Verlängerung bis Dezember 2026 und Einleitung der Stellungnahme-Anfragen (Vorgang 56).
- **Beleg E-096:** Fachzuschrift Dipl.-Elektroingenieur (Dettighofen) zum EEG-Ausgleichsmechanismus und Kraftwerks-Vermarktungsstrukturen (11.11.2026).
- **Beleg E-097:** Bürgerzuschrift über openPetition zu 3-Tage-Speichern, H2-Ready-Kriterien und Merit-Order-Reform (12.11.2026).
- **Beleg E-098:** Offizielle Vollzugsmeldung von openPetition (12.11.2026, 11:48 Uhr): Anforderung persönlicher Stellungnahmen von allen Bundestagsabgeordneten gestartet (Vorgang 56).
- **Beleg E-099:** Bürgerenergiegenossenschaft Prokon eG – Stellungnahme zu BWE-Kritik, eigenem Versuchsspeicher und Verzicht auf eigene Präventivklagen (06./10.11.2026).
- **Beleg E-100:** SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (Stadtwerke München) – Anonymisiertes Antwortschreiben vom 04.11.2026 zur Verteidigung der VKU-Aussagen in der Anhörung (Vorgang 45).
- **Beleg E-101:** MdB Dr. Marlon Bröhr (CDU, Mosel/Rhein-Hunsrück) – Verweis auf laufendes Verfahren ohne Festlegung zum Stimmverhalten (27.10./11.11.2026).
- **Beleg E-102:** MdL Corinna Lange (SPD Niedersachsen, Stade) – Klare Ablehnung des Redispatch-Vorbehalts & Verweis auf Energieminister Christian Meyer (11.11.2026).
- **Beleg E-103:** Landrat Kai Seefried (Landkreis Stade) – Rückmeldung zur Zuständigkeit auf Bundesebene und Angebot der Weiterleitung an Wahlkreis-MdBs (27.10./11.11.2026).
- **Beleg E-104:** Büro Staatsministerin Reem Alabali-Radovan MdB (SPD, Schwerin) – Klare SPD-Ablehnung des Redispatch-Vorbehalts & Warnung vor steigenden Strompreisen (10./11.11.2026).
- **Beleg E-106:** Begleitschreiben aus Dortmund zur Übermittlung des 5-seitigen Briefes von MdB Jens Peick (SPD) (12.11.2026).
- **Beleg E-107:** MdB Jens Peick (SPD, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Dortmund) – 5-seitiges Originalschreiben gegen regionalen Redispatch-Vorbehalt & für Cable Pooling (27.10./12.11.2026).
- **Beleg E-108:** e-werk Sachsenwald GmbH (Geschäftsführer Moritz Manthey, Reinbek) – Detaillierte Stellungnahme zu BNetzA-Zahlen (574 GW Speicheranfragen), Fraunhofer IEE & ARegV (02.11.2026).
- **Beleg E-109:** MdB Nicolas Zippelius (CDU, Karlsruhe-Land) – Bestätigung der Prüfung durch die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages & Änderung des Vorbehalts (02.11.2026, Vorgang 70).
- **Beleg E-110:** CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann MdB (Paderborn) – Eingeständnis: Redispatch-Vorbehalt unionsintern kontrovers, Gefahr höherer Strompreise, Zeitplan geplatzt

(12.11.2026, Vorgang 63).

- **Beleg E-111:** Erweiterter Korrespondenzbeleg zum Antwortschreiben von MdB Reem Alabali-Radovan (SPD) inkl. Auswertung (10.–12.11.2026).
- **Beleg E-112:** Erfahrungsbericht aus Bargfeld-Stegen zur erfolgreichen privaten Sektorenkopplung (Holzvergaser, Solarthermie, PV + 10-kWh-Speicher) gegen fossile Importrisiken (12.11.2026).
- **Beleg E-113:** MdB Alexander Engelhard (CSU, Neu-Ulm) – Zweitbeleg an weiteren Bürger im Wahlkreis mit identischem Wortlaut (10./12.11.2026).
- **Beleg E-114:** Bürgereingabe an MdB Mechthild Heil (CDU) mit konkreter Abrechnung explodierender Netzdurchleitungsgebühren (+752,40 €/Jahr bei 4.000 kWh) (08./12.11.2026, Vorgang 32).
- **Beleg E-115:** Büro MdB Oliver Pöpsel (CDU, Soest) – Ausweichende Antwort zur Bioenergie & scharfes Nachhaken des Bürgers zum ignorierten Redispatch-Vorbehalt (05./12.11.2026).
- **Beleg E-116:** Bürgerschreiben aus Bad Windsheim an MdB Gabriela Heinrich (SPD) zu Smart-Meter-Einbau und drohender Abregelung privater PV-Anlagen (12.11.2026).
- **Beleg E-117:** MdB Dr. Johannes Fechner (Parlamentarischer Geschäftsführer & Justiziar der SPD-Fraktion) – Scharfe Distanzierung von Ministerin Reiche („engstens der Gaswirtschaft verbunden“) (10./12.11.2026).
- **Beleg E-118:** Büro Dr. Alaa Alhamwi MdB (Grüne, Wirtschaftsausschuss) – Konkretes Terminangebot für den 25.11. oder 26.11.2026 im Bundestag zur Übergabe der Beweisakte (12./13.11.2026, Vorgang 48).
- **Beleg E-119:** Juristische Einordnung zum Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste (WD 3 - 038/25) sowie Bericht über ein Treffen mit der Thüga / Gemeinderäten in Singen zu Speicherblockaden (13.10./14.11.2026).
- **Beleg E-120:** MdB Melanie Bernstein (CDU, Wahlkreis Segeberg – Stormarn-Mitte) – Verweis auf Beratungen der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein mit Mark Helfrich (09./15.11.2026).
- **Beleg E-121:** Ausführliche Stellungnahme aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (mit Gruß von Thorsten Frei) – Ausdrückliche Bestätigung der Fraunhofer-IEE-Zahlen (5,6 Mrd. € bzw. 3,9 Mrd. €/Jahr Einsparung durch 20 GW Speicher) (13.11.2026).
- **Beleg E-122:** Vorgang 73 (Rückmeldung MdB Dr. Martin Plum, CDU) – Widerlegung seiner Ausrede zum freiwilligen Anschlussverzicht nach Art. 6a RL (EU) 2019/944 (12./13.11.2026, Vorgang 8).
- **Beleg E-123:** Kolumnen-Beitrag „Die Abrissbirne des EEG – Rettet die kommunale Energiewende!“ zur Stärkung von Bürgerenergie und Stadtwerken (12.11.2026).
- **Beleg E-124:** Büro MdB Hansjörg Durz (CSU, Augsburg-Land) – Rückfrage nach der Fundstelle des vorsätzlichen Primärrechtsbruchs in der Stellungnahme von Prof. Müller (11./12.11.2026).
- **Beleg E-125:** MdL Lisa-Kristin Kapteinat (Stellv. Vorsitzende SPD-Landtagsfraktion NRW) – Klare Ablehnung des Redispatch-Vorbehalts & Forderung nach Bundesmitteln für Netze (11./12.11.2026).
- **Beleg E-126:** Ergänzende Fachzuschrift (Dettighofen) zu BHKW-Studien und den Vermarktungsmechanismen des EEG-Ausgleichssystems (12.11.2026).
- **Beleg E-127:** Büro MdB Björn Simon (CDU, Offenbach) – Bestätigung der BNetzA-Zahlen (435 Mio. € EE-Ausgleich von 3,08 Mrd. € Gesamtkosten) & Prüfbedarf nach Prof. Müller (27.10./10.11.2026).
- **Beleg E-128:** Screenshot-Beleg: Antwort von MdB Sabine Poschmann (SPD, Parl. Staatssekretärin BMWSB) vom 05.11.2026 – Klare Ablehnung des Redispatch-Vorbehalts durch die SPD-Fraktion.
- **Beleg E-129:** Screenshot-Beleg (Teil 2): Signatur und Datenschutzvermerk zum Antwortschreiben von MdB Sabine Poschmann (SPD) (05.11.2026).
- **Beleg E-130:** Screenshot-Beleg (Teil 3): Ursprüngliches Bürgerschreiben an MdB Sabine Poschmann vom 19.10.2026.

- **Beleg E-131:** Screenshot-Beleg: Antwort von Landrat Michael Stickeln (Kreis Höxter) vom 10.11.2026 – Bekenntnis zur Unterstützung regionaler Batteriespeicherprojekte.
- **Beleg E-132:** Screenshot-Beleg: Bürgereingabe aus Beverungen an den Kreis Höxter vom 27.10.2026 zur kommunalen Speicherintegration und Bundesrats-Positionierung.

2. Verlinkungs-Ergänzungen für die Vorgänge 1 bis 60 im Master-Evidenzdossier Netzpolitik

(Direkte Beleg-Zeilen für die einzelnen Vorgänge im Dossier zum Einfügen direkt unter der jeweiligen Vorgangsüberschrift)

- **Vorgang 1 (IFG/UIG-Verfahren „Treffen mit der Gaslobby“ – FragDenStaat #380950):** Plattform FragDenStaat #380950 | BT-Drs. 21/7866
- **Vorgang 2 (EU-Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland – CHAP/EUP):** VO (EU) 2019/943 Art. 13 Abs. 7 | RL (EU) 2019/944 Art. 6a
- **Vorgang 3 (Blockade der Verteilnetzbetreiber – ESM Selb & SWK Krefeld):** Beleg E-002 (SWK-Schriftverkehr) | Beleg E-036 (SWK-Fristablauf)
- **Vorgang 4 (Bürgerwindpark Kuden-Buchholz & MdB Mark Helfrich):** Beleg E-014
- **Vorgang 5 (Kommunale Spitzenverbände – LandkreisInfo 0762/2026):** Beleg E-023 | Beleg E-025 | Beleg E-026
- **Vorgang 6 (MdB Detlef Seif, CDU):** Beleg E-024
- **Vorgang 7 (MdB Dr. Inge Gräßle, CDU):** Beleg E-013 | Beleg E-017 | Beleg E-064
- **Vorgang 8 (MdB Dr. Martin Plum, CDU):** Beleg E-001 | Beleg E-027 (Thorsten Frei MdB) | Beleg E-058 | Beleg E-122 (2. Antwort Dr. Plum)
- **Vorgang 9 (MdB Daniel Kölbl, CDU):** Beleg E-007 (1. Antwort) | Beleg E-091 (2. Antwort)
- **Vorgang 10 (MdB Henri Schmidt, CDU):** Beleg E-021
- **Vorgang 11 (MdB Anja Troff-Schaffarzyk, SPD):** Beleg E-016 | Beleg E-018
- **Vorgang 12 (MdB Jörg Cezanne, Die Linke & Gutachten Dr. Kaczmarczyk):** Beleg E-003 | Beleg E-004 | Beleg E-015 | BT-Drs. 21/7804
- **Vorgang 13 (MdB Ricarda Lang & MdL Tayfun Tok, Bündnis 90/Die Grünen):** Beleg E-006 (Tok) | Beleg E-008 (Lang)
- **Vorgang 14 (Das Lobo-Geständnis, VKU & Stadtwerke Groß-Gerau, Ulm, Krefeld):** Beleg E-002 (SWK Krefeld Original-PDF) | Beleg E-036 (SWK Krefeld Fristablauf) | Beleg E-022 (GGV Groß-Gerau) | Beleg E-010 (SWU Ulm 1) | Beleg E-019 (SWU Ulm 2) | Beleg E-082 (SWU Ulm 3) | Beleg E-093 (SWU Ulm 4) | Beleg E-012 (SPD-Wirtschaftsforum)
- **Vorgang 15 (Stadt Winnenden – OB Hartmut Holzwarth):** Beleg E-009
- **Vorgang 16 (Kampagnen-Infrastruktur Demokratiepost.de & net-watch.info):** Beleg E-020 | Beleg E-060
- **Vorgang 17 (MdL Patrick Appel, CDU Hessen):** Beleg E-035 | BT-Drs. 21/8299
- **Vorgang 18 & 29 (Westfalen Weser Energie):** Beleg E-037 | Beleg E-053 | Beleg E-054
- **Vorgang 19, 24, 34, 35, 36 (SPD-Fraktionslinie – Schwartze, Pistorius, Miersch, Griese, Schrodi, Poschmann, Peick, Fechner, Alabali-Radovan):** Beleg E-041 (Pistorius) | Beleg E-044 (Schrodi) | Beleg E-045 (Griese) | Beleg E-056 (Miersch) | Beleg E-104 (Alabali-Radovan) | Beleg E-107 (Peick) | Beleg E-117 (Fechner) | Beleg E-128 (Poschmann)
- **Vorgang 20 & 37 (CSU-Bundestagsabgeordneter Bayern):** Beleg E-033 | Beleg E-038
- **Vorgang 21 & 26 (Die Linke – Bundestagsanträge & MdB Dr. Fabian Fahl / MdB Luigi Pantisano):** Beleg E-039 | Beleg E-043 | Beleg E-046 | Beleg E-061
- **Vorgang 22 & 33 (VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing):** Beleg E-034 | Beleg E-047

- **Vorgang 23 (MdB Kai Whittaker, CDU):** Beleg E-040
- **Vorgang 25 (MdB Axel Knoerig, CDU – Versehentlicher Mitarbeiter-Regievermerk):** Beleg E-042 | Beleg E-051
- **Vorgang 27 (MdB Dr. Franziska Brantner, Bündnis 90/Die Grünen):** Beleg E-063
- **Vorgang 28 (MdB Steffen Kotré, AfD):** Beleg E-062
- **Vorgang 30 (RDK9-Spitzenlast-Gaskraftwerke Karlsruhe):** Beleg E-050
- **Vorgang 31 (MdL Michael Joukov, Grüne Baden-Württemberg):** Beleg E-049
- **Vorgang 32 (MdB Mechthild Heil, CDU):** Beleg E-048 | Beleg E-114
- **Vorgang 38 (Kreisausschuss Landkreis Gießen – Landrätin Anita Schneider):** Beleg E-065
- **Vorgang 42 (MdB Lutz Brinkmann, CDU):** Beleg E-066
- **Vorgang 43, 58, 60 (Bürgerwindpark Nördliche Wesermarsch, Avacon-Forensik & Gutachten Di Fabio / Redeker Sellner Dahs):** Beleg E-067 | Beleg E-070 | Beleg E-077 | Beleg E-078 | Beleg E-079 | Gutachten-PDF
- **Vorgang 44 (Deutsche Umwelthilfe / Sascha Müller-Kraenner zur 1. StromVKG-Auktion):** Beleg E-068
- **Vorgang 45 (Stadtwerke München SWM):** Beleg E-100 (Anonymisierte Antwort SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG) | Beleg E-069 (Begleitmail)
- **Vorgang 46 (MdB Dr. Klaus Wiener, CDU):** Beleg E-071
- **Vorgang 47 (MdB Felix Banaszak, Bündnis 90/Die Grünen):** Beleg E-072
- **Vorgang 48 (MdB Dr. Alaa Alhamwi / MdB Sandra Stein, Bündnis 90/Die Grünen):** Beleg E-073 | Beleg E-118 (Terminangebot Berlin)
- **Vorgang 49 (MdB Rebecca Lenhard, Bündnis 90/Die Grünen):** Beleg E-074
- **Vorgang 50 (MdB Joachim Ebmeyer, CDU):** Beleg E-075 | Beleg E-076
- **Vorgang 51 (MdB Dr. Paula Piechotta, Bündnis 90/Die Grünen):** Beleg E-080 | Beleg E-081
- **Vorgang 52 (MdB Lars Ehm, SPD):** Beleg E-087 (Antwort Ehm) | Beleg E-083 (Bürger-Replik)
- **Vorgang 53 (Abgeordnetenbüro Bundeskanzler Friedrich Merz MdB, CDU):** Beleg E-084
- **Vorgang 54 (MdL Kim-Sarah Speer, CDU Hessen):** Beleg E-085
- **Vorgang 55 (SachsenNetze Dresden – Wortgleicher VKU-Textbaustein):** Beleg E-086
- **Vorgang 56 (openPetition Quorum-Erfolg, Fristverlängerung & Abgeordneten-Stellungnahmeabfrage):** Beleg E-094 | Beleg E-095 | Beleg E-098
- **Vorgang 63 (CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann MdB):** Beleg E-110
- **Vorgang 70 (MdB Nicolas Zippelius, CDU):** Beleg E-109

11. Impressum

Verfasser: Fabian Kail-Hentschel
Anschrift: Mühlenstraße 2a, 23818 Neuengörs
E-Mail: info@gutachterkail.de
Internet: www.GutachterKail.de